



Landesärztekammer
Brandenburg

Jahresbericht 2022
Landesärztekammer Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Aufgaben der Landesärztekammer	4
Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg	5
Berufspolitik	6
Ärztliche Weiterbildung	8
Akademie für ärztliche Fortbildung	18
Qualitätsmanagement in der Medizin	27
Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie	28
Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)	30
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	35
Ombudsstelle	38
Rechtsabteilung	39
Ausschuss Berufsordnung	45
Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen	47
Ethikkommission	50
Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg	54
Ärzteversorgung Land Brandenburg	56
Haushalt und Finanzen	59
Statistik	60

Vorwort

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege
Sehr geehrte Damen und Herren,

der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine findet kein Ende. Aus den unterschiedlichsten Regionen des Landes erreichen uns immer wieder Meldungen über Angriffe auf Krankenhäuser und andere medizinische Einrichtungen. Die Zerstörung der medizinischen Infrastruktur bedroht auch die Gesundheit und das Leben der nicht unmittelbar von den Kriegshandlungen betroffenen Bevölkerung. Niemand hätte gedacht, dass es in Europa jemals wieder einen Krieg dieses Ausmaßes geben würde.

Ein Resultat dieses Kriegs ist eine Energiekrise, die die Inflation in die Höhe treibt. Die gestiegenen Preise treffen alle Bevölkerungsgruppen – besonders hart jedoch die, die im Niedriglohnsektor arbeiten oder Menschen mit geringen Renten. Aber selbstverständlich bleibt auch das Gesundheitswesen als wichtiger Teil der stattlichen Daseinsvorsorge nicht verschont.

Allerdings geht die Politik sehr unterschiedlich damit um. Während den Krankenhäusern ein – wenn auch bei weitem nicht ausreichender - finanzieller Schirm aufgespannt wird, findet die ambulante Medizin keine Beachtung. Die Praxen bleiben auf den hohen Kosten durch Inflation, Energieverknappung und Personalkosten sitzen.

Die Kammerversammlung und der Vorstand haben sich ausführlich mit der Legalisierung von Cannabis beschäftigt und im September eine Resolution verabschiedet, in der sie sich für Konzepte aussprachen, mit denen Kinder, Jugendliche sowie junge Erwachsene gerade bei noch nicht abgeschlossener psychosozialer Entwicklung vor negativen Folgen des Cannabis-Konsums geschützt werden können.

Schließlich hat sich die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg in ihrer Sitzung am 1. November einstimmig gegen den von der Bundesregierung vorgesehenen Ausschluss der Ex-Post-Triage ausgesprochen. Vorgesehen ist eine Ergänzung des Infektionsschutzgesetzes, mit der Regeln zur Zuteilung von Intensivkapazitäten an Patientinnen und Patienten in Engpasssituationen aufgestellt werden. Wenn die Intensivkapazitäten nicht für alle Patientinnen und Patienten ausreichen, soll nach medizinischen Gesichtspunkten ärztlich entschieden werden, wer die Intensivbehandlung vorrangig erhalten soll.

Wir waren und sind weiter mit dem Thema „Universitätsmedizin Cottbus“ befasst und hatten im November wieder eine gut besuchte und sehr informative Veranstaltung mit dem Thema „Unimedizin Cottbus – eine große Chance für Brandenburg“.

Und natürlich haben wir bei allem auch das Tagesgeschäft nicht vergessen. Wir setzen die Weiterbildungsordnung sowie die Ärztetagsbeschlüsse um und haben in Zusammenarbeit mit unserer Arbeitsgruppe Umwelt und Gesundheit schon viel getan, um unsere Kammer „grüner“ zu machen

Die Herausforderungen im Jahr 2023 werden sicher in der Bewältigung der angekündigten Pläne aus dem Bundesgesundheitsministerium liegen. Eines ist sicher – ein langweiliges Jahr wird es nicht werden.

Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz
Präsident

Aufgaben der Landesärztekammer Brandenburg

- Wahrnehmung der beruflichen Belange der Ärzteschaft, unter anderem durch: Kontakte mit Parlamenten, Parteien, Landesregierungen und Medien
- Berufsaufsicht/Formulierung der Berufsordnung
- Weiterbildung der Ärzteschaft einschließlich Weiterbildungsprüfungen, Formulierung einer Weiterbildungsordnung und deren Weiterentwicklung
- Fortbildung durch die Akademie für ärztliche Fortbildung einschließlich MFA Fortbildungen
- Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen
- Schlichtung bei berufsbezogenen Streitigkeiten
- Ausschussarbeit bei der Landesärztekammer Brandenburg auf Landesebene und bei der Bundesärztekammer
- Erlass von Satzungen und Ordnungen: Hauptsatzung, Wahlordnung, Geschäftsordnung, Berufsordnung, Bereitschaftsdienstordnung, Weiterbildungsordnung, Haushalts- und Kassenordnung, Satzung zur Feststellung des Haushaltsplanes, Beitragsordnung, Gebührenordnung, Satzung zur Errichtung von Ethikkommissionen, Satzung zur Errichtung von Gutachter- oder Schlichtungsstellen, Fortbildungsordnung, Einrichtung von Fürsorge- und Versorgungseinrichtungen, sonstige Satzungen
- Ethikkommission
- In-vitro-Fertilisation – Kommission
- Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg
- Gutachterstelle für freiwillige Kastration
- Qualitätssicherung
- Unterstützung des öffentlichen Gesundheitsdienstes
- Erarbeitung von Stellungnahmen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde
- Benennung von Sachverständigen zur Erstattung von Gutachten
- Ausbildung zur Medizinischen Fachangestellten/zum Medizinischen Fachangestellten
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Herausgabe des Brandenburgischen Ärzteblattes
- Patientenberatung
- Ausgabe des Heilberufsausweises
- Kenntnisprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Fachsprachprüfungen im Auftrag des Landesamtes
- Ärztliche Stelle Qualitätssicherung in der Radiologie
- Krebsregister
- Erteilung von Bescheinigungen nach dem Gen-Diagnostik-Gesetz
- Wahl der ehrenamtlichen Richter
- Zuständige Stelle nach § 17 Versicherungsvertragsgesetz
- Zulassung von PID-Zentren
- Verwaltung des Hauses der Brandenburgischen Ärzteschaft

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg

Präsident: Dipl.-Med. Frank-Ullrich Schulz

Facharzt für Orthopädie

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

Vizepräsident: Dr. med. Steffen König

Facharzt für Chirurgie

Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie

1. Beisitzer: Dr. med. Ingo Musche-Ambrosius

Facharzt für Allgemeinmedizin

2. Beisitzer: Prof. Dr. med. Stefan Kropp

Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie

3. Beisitzer: Dr. med. Karin Harre

Fachärztin für Allgemeinmedizin

4. Beisitzer: PD Dr. med. habil Thomas Schulz

Facharzt für Diagnostische Radiologie

5. Beisitzer: Dr. med. Hanjo Pohle

Facharzt für Allgemeinmedizin

6. Beisitzer: Dipl.-Med. Hubertus Kruse

Facharzt für Innere Medizin

Berufspolitik

126. Deutscher Ärztetag

Das Interesse der Medienschaffenden war enorm. Mit rund 150 Journalistinnen und Journalisten hatten sich so viele Pressevertreter akkreditiert wie schon lange nicht mehr. Die Corona-Pandemie geht in ihr drittes Jahr und mit dem Krieg in der Ukraine sind neue humanitäre Herausforderungen entstanden,

Hinzu kam: Vor dem Hintergrund der Mammutaufgabe Pandemiebewältigung sind viele überaus wichtige Reformvorhaben in nahezu allen Bereichen des Gesundheitssystems nicht umgesetzt worden. Dazu zählen dringend notwendige Reformen im Bereich der Krankenhausplanung und -vergütung, die Neuorganisation der Notfallversorgung, Strukturreformen im öffentlichen Gesundheitsdienst, effektive Maßnahmen gegen die zunehmende Kommerzialisierung des Gesundheitssystems sowie der weitere Ausbau der Digitalisierung des Gesundheitswesens, für den auch Investitionen von Bund und Ländern in die Ausstattung der Arztpraxen notwendig sind. Doch nicht nur dies waren Themen, über die die 250 Abgeordneten der Landesärztekammern aus ganz Deutschland berieten. Auch die Bereiche Weiterbildung, Verbesserungen der Rahmenbedingungen für ärztliche Tätigkeiten sowie die Förderung des ärztlichen Nachwuchses standen auf der Tagesordnung des Deutschen Ärztetages in Bremen.

Suizidhilfe ist keine ärztliche Aufgabe

Im Hinblick auf die Aufhebung des Suizidhilfeverbotes der Berufsordnung der Landesärztekammer Brandenburg stellt die Kammerversammlung im Einklang mit dem 124. Deutschen Ärztetag klar, dass Hilfe zur Selbsttötung auch weiterhin keine ärztliche Aufgabe ist. Die ärztlichen Berufsordnungen lauten einheitlich: „Aufgabe der Ärztinnen und Ärzte ist es, das Leben zu erhalten, die Gesundheit zu schützen und wiederherzustellen, Leiden zu lindern, Sterbenden Beistand zu leisten und an der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die Gesundheit der Menschen mitzuwirken.“

Die Aufhebung des berufsrechtlichen Suizidhilfeverbotes dient primär der einheitlichen Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 26.02.2020 durch die Landesärztekammern in Übereinstimmung mit § 16 der Musterberufsordnung in der Fassung des 124. Deutschen Ärztetages 2021. Ärztinnen und Ärzte sollen angemessene Möglichkeiten haben, Patienten im Sterben beizustehen und ihren schwerstkranken und leidenden Patienten im Rahmen von individuellen Gewissensentscheidungen Hilfe zu leisten. Ärztinnen und Ärzte können nicht zur Suizidhilfe verpflichtet werden. Soweit sich die Gesetzgeber auf Bundes- und Landesebene aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts veranlasst sehen, jedem Suizidwilligen, unabhängig von Art und Schwere einer Krankheit, den Zugang zu entsprechender Hilfe zu ermöglichen, sind dafür staatliche Strukturen außerhalb der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung zu schaffen. Vorrangiges Ziel gesetzgeberischer Initiative muss jedoch sein, allen betroffenen Patienten eine angemessene palliativmedizinische Versorgung zugänglich zu machen und das Angebot struktureller Suizidprävention auszubauen.

Auf der Suche nach künftigen MFA

Die MFA-Kampagne startet in eine weitere Staffel. 2019 startete die Kampagne, in der Plakate und Flyer an Schulen verteilt wurden. Zudem wurde der Messestand modernisiert und ergänzt wurde die Kampagne durch Schaltung in den sozialen Medien, Facebook und Instagram. Die Internet- und Social-Media-Aktivitäten standen dann auch 2021 im Zentrum der Werbekampagne für den Beruf. Dagegen fanden viele Präsenzmessen – wie auch in diesem Jahr – pandemiebedingt nicht statt. 2022 wurden die Maßnahmen jetzt durch einen Video-Clip erweitert, in dem Menschen zu Wort kommen, die sich bereits dazu entschieden haben, den Beruf zu erlernen oder ihn schon seit längerem ausüben.

Geschäftsführerinnenwechsel beim KKRBB

Seit dem 1. Mai 2022 führt Dr. rer. nat. Renate Kirschner-Schwabe die Geschäfte des Klinischen Krebsregisters für Brandenburg und Berlin (KKRBB). Sie folgt damit auf Dr. rer. medic. Anett Tillack, die gemeinsam mit einem engagierten Team die Klinische Krebsregistrierung in Brandenburg und Berlin aufgebaut hat. Das KKRBB ist bis heute das einzige länderübergreifende Klinische Krebsregister in Deutschland, für das aktuell rund 90 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig sind. Das Register ist eine Tochtergesellschaft der Landesärztekammer Brandenburg.

Brandenburgisches Ärzteblatt erhält ein neues Gesicht

Die Landesärztekammer Brandenburg hat 2021 entschieden, die Printausgabe ihres Ärzteblattes einer Frischzellenkur zu unterziehen. Modern, aufgeräumt und lesefreundlich – diese drei Wünsche wurden für ein Relaunch formuliert und an unsere Agentur herangetragen. Vor einem Relaunch des Brandenburgischen Ärzteblattes stand zunächst die Entwicklung eines neuen Kammer-Logos auf dem Plan. Statt immer wieder neu auf die vertrauten Symbole des ärztlichen Berufsstandes zu setzen, fiel die Entscheidung des Vorstandes zugunsten einer Wortmarke aus den Buchstaben l-ä-k-b. Damit reißen sich auch die Brandenburger in eine Entwicklung ein, die seit einigen Jahren auf den Verzicht von Schlange und Äskulapstab setzt. Ein großer Schritt hin zu mehr Lesekomfort war die Entscheidung für eine geringere Zeichenzahl pro Seite, eine variable Spaltenbreite, neue Schriften und Schriftschnitte und mehr Platz für Bilder. Schließlich versteht sich das Ärzteblatt inhaltlich gesehen längst als ein Magazin, das seine Leser informieren und unterhalten will. Dieser Gedanke spiegelt sich nun auch im neuen Layout des Ärzteblattes wider. Es unterstützt die Freude am Lesen, macht neugierig und regt zum schnellen Austausch und Feedback ein. Dazu dienen z.B. kleine Kontaktboxen und Auskünfte zu den Autoren unter den Beiträgen.

Die LÄKB verstärkt ihr Engagement bei Klima- und Gesundheitsschutz

Nach dem Beschluss der Resolution „Klimaschutz ist Gesundheitsschutz“ durch die Kammerversammlung wurde überlegt, was im Alltagsbetrieb der Geschäftsstellen der Landesärztekammer zeitnah – ohne größere zeitliche und inhaltliche Vorbereitung – sinnvollerweise an Schritten umgesetzt oder begonnen werden kann. Gleichzeitig wurden mittel- und langfristige Schritte konzipiert. Hier einige Beispiele: 100 Prozent Ökostrom in Cottbus, ein Energieberater prüft Vorschläge zur Solarstromproduktion, der allen Referaten für Dienstfahrten zur Verfügung stehende Dienstwagen wurde auf ein Hybridmodell umgestellt, Umstellung der Verwaltungstätigkeit nach und nach auf papierlos. In Zusammenarbeit mit den bestehenden Fachausschüssen der Kammer sollen der Politik gegenüber Vorschläge zu Klimaschutzmaßnahmen in Gesundheitseinrichtungen unterbreitet werden. Zudem arbeitet am sogn. Hitzeaktionsplan des Landes Brandenburg mit.

Ärztliche Weiterbildung

Im März 2022 kam es zu einem Leitungswechsel im Referat Weiterbildung. Frau Ass. jur. Kristina Metzner LL.M. folgte auf Barbara Raubold, die nach mehr als 25 Jahren generationsbedingt aus den Diensten der Landesärztekammer Brandenburg ausgeschieden ist.

Das Berichtsjahr 2022 war geprägt von der Umsetzung und Gestaltung der neuen Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom 20.07.2020 (WBO).

Neue WBO

Neben der umfassenden Beratung der Ärztinnen und Ärzte zur neuen WBO haben eine Vielzahl von Sitzungen der Prüfungsausschüsse stattgefunden, in denen die neuen Unterlagen zur Anerkennung von Bezeichnungen sowie die Kriterien für die Erteilung der Befugnisse (unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Bundesärztekammer) neu erstellt bzw. angepasst worden sind. Hierbei handelt es sich um einen fortlaufenden Prozess, denn in der täglichen Anwendung entstehen immer wieder neue Fragestellungen, die mit der Umsetzung der neuen Strukturen und Vorgaben der WBO 2020 einhergehen.

An dieser Stelle daher ein großes Dankeschön an alle Ärztinnen und Ärzte, die mit ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in den Prüfungsausschüssen das Referat Weiterbildung in der täglichen Arbeit unterstützen.

Im Jahr 2021 wurden aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen Prüfungsanträge von Ärztinnen und Ärzten der Landesärztekammer Brandenburg sowohl nach alter WBO 2005 als auch nach neuer WBO 2020 bearbeitet.

Prüfungen

Insgesamt sind in der neuen WBO

- 52 Facharztbezeichnungen in 34 Gebieten
- 10 Schwerpunktbezeichnungen
- 57 Zusatzbezeichnungen

enthalten.

Die Antragsbearbeitung auf Prüfungszulassung umfasst die elektronische Erfassung der Daten und Unterlagen, die formale Prüfung sowie die Weiterleitung an die zuständigen Prüfungsausschüsse zur fachlich/inhaltlichen Stellungnahme. Letzteres erfolgte zunehmend elektronisch.

Bei Feststellung von unzureichenden Nachweisen wurden Ablehnungs- bzw. Nachforderungsbescheide erstellt.

Im Ergebnis wurden insgesamt 616 Prüfungszulassungen erteilt, so dass an 233 Prüfungstagen die entsprechenden Prüfungsgespräche stattfanden.

Die Anzahl der Facharztprüfungen im Gebiet Allgemeinmedizin blieb im wesentlichen konstant. Die monatlichen Prüfungstermine wurden durch einen Doppeltermin erweitert, so dass an 13 Prüfungstagen insgesamt 51 Facharztprüfungen durchgeführt werden konnten.

Allgemeinmedizin

Im Berichtsjahr wurde die Arbeit für die Etablierung eines Kompetenzzentrums Allgemeinmedizin im Land Brandenburg aufgenommen. Die Kooperationspartner Medizinische Hochschule Brandenburg, die Landesärztekammer Brandenburg, die Kassenärztlichen Vereinigung Brandenburg und die Landeskrankenhausesellschaft Brandenburg e.V. haben sich in einer Vielzahl von Sitzungen ausgetauscht und die Gründung des Kompetenzzentrums vorbereitet.

Im Rahmen der "Vereinbarung zur Förderung der Weiterbildung gemäß § 75a SGB V" wurden im Berichtsjahr 40 Anträge bearbeitet, entsprechende Bescheinigungen über absolvierte Weiterbildungsabschnitte ausgestellt und den Personalabteilungen der Krankenhäuser zur Vorlage bei der Deutschen Krankenhausgesellschaft zur Verfügung gestellt.

Förderprogramm
Allgemeinmedizin

Die Anzahl der Anträge zur Anerkennung abgeschlossener Berufsqualifikationen aus Ländern der Europäischen Union blieb weiterhin gering. Im automatischen System wurden gemäß EU-Richtlinie 2005/36/EG in Verbindung mit § 18 WBO drei gleichwertige Berufsqualifikationen bestätigt und die entsprechenden Facharzturkunden ohne zusätzliche Prüfungsgespräche ausgestellt.

EU

Zur Anerkennung von absolvierten Weiterbildungen aus EU-Staaten auf Weiterbildungen in Deutschland wurden neun abschließende Bescheide erstellt. Im Rahmen des EU-Rechts wurden zudem auf Antrag Konformitätsbescheinigungen für Fachärztinnen und Fachärzte ausgestellt, die im Europäischen Ausland ärztlich tätig werden wollen. Weiterhin wurden kontinuierlich Anfragen aus dem innereuropäischen EDV-gestützten Binnenmarktinformationssystem (IMI) beantwortet.

Im Jahr 2022 stellten 19 Ärztinnen und Ärzte entsprechende Anträge auf Anerkennung von Weiterbildungsabschnitten aus sog. Drittstaaten. Nach ungleich zeitaufwändiger Bearbeitung im Referat in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Prüfungsausschüssen wurde 15 Bescheide erstellt.

Drittstaaten

Im Berichtsjahr wurden gemäß §§ 5, 6 WBO im Referat Weiterbildung sieben Anträge von Krankenhäusern auf Zulassung von Weiterbildungsstätten bearbeitet und entsprechende Beschlussvorlagen zur Entscheidung an den Vorstand übergeben. Im Vorfeld gab es drei Vor-Ort-Begehungen mit Vertretern des Prüfungs- und Weiterbildungsausschusses sowie des Referates Weiterbildung. Im Ergebnis hat der Vorstand im Jahr 2022 sechs Weiterbildungsstätten zugelassen. Ein Antrag wurde aufgrund fehlender Voraussetzungen abgelehnt.

WB-Stätten

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 356 Anträge auf Erteilung einer Weiterbildungsbefugnis nach neuer WBO bearbeitet. Davon wurden 352 Anträge positiv beschieden und vier Anträge aus formalen Gründen abgelehnt. Es wurden drei Widersprüche eingereicht. Einem Widerspruch wurde abgeholfen, die übrigen Widerspruchsverfahren wurden einstimmig für erledigt erklärt.

WB-Befugnisse

Neben den Prüfungen zur Anerkennung von Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen fallen auch die Fachsprachtests und Kenntnisprüfung in den Verantwortungsbereich des Referates Weiterbildung. Im Berichtsjahr fanden in der Geschäftsstelle Potsdam 115 Kenntnisprüfungen und 160 Fachsprachtests statt.

Im Referat Weiterbildung wurden entsprechende Beschlussvorlagen gefertigt, dies umfasste Vorlagen zur Anerkennung von Weiterbildungskursen, Vorlagen zur Berufung von Prüfern sowie Vorlagen zum Thema Zulassung von Weiterbildungsstätten. Die Beschlüsse wurden durch das Referat Weiterbildung umgesetzt.

Vorstand

Im Jahr 2022 fanden vier Beratungen des Weiterbildungsausschusses (in der Regel als Hybridveranstaltung) statt, die vom Referat Weiterbildung vor- und nachbereitet wurden.

Gremienarbeit

Der Schwerpunkt der Arbeit lag in der Bearbeitung von Anträgen auf Einzel- und Sonderfallentscheidungen für Ärztinnen und Ärzte, Befugnisanträgen und Weiterbildungsstättenzulassungen.

Neben der Betreuung der rund 100 Prüfungsausschüsse und des Weiterbildungsausschusses der Landesärztekammer Brandenburg und dem damit einhergehenden ständigen Austausch kam auch im Jahr 2022 der Gremienarbeit auf der Ebene der Bundesärztekammer eine wichtige Bedeutung zu. Beispielhaft sind hier die Ständige Konferenz Ärztliche Weiterbildung, die Lenkungsgruppe elektronisches Logbuch, der diesbezügliche Erfahrungsaustausch, die AG Weiterbildungsbefugnisse, die AG Anerkennungen von Weiterbildungen aus Drittstaaten, der Erfahrungsaustausch der Weiterbildungsabteilungen und der diesbezügliche Jour Fix sowie der Erfahrungsaustausch Fachsprachtests zu nennen. Die Landesärztekammer Brandenburg wird in all diesen Gremien durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates Weiterbildung vertreten.

Prüfungen nach der Weiterbildungsordnung

	2021	2022
Facharztbezeichnungen	351	361
Schwerpunktbezeichnungen	13	5
Zusatzbezeichnungen	238	250
Prüfungsgespräche gesamt	602	615
Prüfungstage	119	119

Facharztprüfungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	335	353	325	351	361
Allgemeinmedizin	39	50	54	60	51
Anästhesiologie	20	22	19	20	22
Arbeitsmedizin	6	10	5	3	9
Augenheilkunde	4	7	11	9	19
Allgemeinchirurgie	13	10	9	5	9
Gefäßchirurgie	4	3	5	2	2
Herzchirurgie	1	2	1	2	1
Kinder(- und Jugend)chirurgie	-	1	1	-	-
Orthopädie und Unfallchirurgie	21	22	19	18	14
Plastische und Ästhetische Chirurgie (WBO 2005)	2	2	-	-	-
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (WBO 2020)	-	-	-	1	4
Viszeralchirurgie (3. Satzung)	9	7	11	9	11
Viszeralchirurgie	1	-	-	-	-
Thoraxchirurgie	1	-	-	-	-
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	23	14	13	16	16
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	9	5	1	12	3
Sprach-, Stimm- und kindliche Hörstörungen	-	-	-	-	-
Haut- und Geschlechtskrankheiten	1	-	3	4	9
Humangenetik	-	1	-	-	-
Hygiene und Umweltmedizin	1	-	-	-	-
Innere Medizin	63	74	57	60	59
Innere Medizin und Angiologie	1	1	-	1	-
Innere Medizin und Endokrinologie	-	-	-	-	-
Innere Medizin und Gastroenterologie	8	7	1	4	7
Innere Medizin und Geriatrie	8	3	6	1	-
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	4	3	1	4	2
Innere Medizin und Kardiologie	9	15	8	14	6
Innere Medizin und Nephrologie	-	2	1	5	3
Innere Medizin und Pneumologie	2	2	3	1	1

Innere Medizin und Rheumatologie	1	2		2	1
Kinder- und Jugendmedizin	11	17	14	12	12
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	2	2	4	1	8
Klinische Pharmakologie	-	-	-	-	-
Laboratoriumsmedizin	1	1	3	-	3
Mikrobiologie und Infektionsepidemiologie	1	-	-	-	3
Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie	-	3	1	2	1
Nervenheilkunde	2	2	2	5	8
Neurochirurgie	3	5	1	3	2
Neurologie	22	13	20	27	19
Nuklearmedizin	-	1	-	4	1
Öffentliches Gesundheitswesen	2	-	-	-	2
Pathologie	-	2	-	1	3
Physikalische und Rehabilitative Medizin	7	6	2	3	3
Psychiatrie und Psychotherapie	18	17	29	18	26
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	5	5	6	2	8
Radiologie	4	7	6	5	7
Rechtsmedizin	-	-	-	1	
Strahlentherapie	1	1	1	7	
Transfusionsmedizin	-	1	1	-	-
Urologie	5	5	6	7	6

Durchfallquote Facharztprüfungen: 9,4 %

Schwerpunktprüfungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	8	7	6	13	5
Gynäkologische Endokrinologie und Reproduktionsmedizin	1	2	1	-	1
Gynäkologische Onkologie	-	-	1	3	1
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	1	-	1	4	-
Kinder-Hämatologie und -Onkologie	-	-	-	-	-
Kinder- und Jugend-Kardiologie	-	-	-	-	1
Neonatalogie	3	3	2	3	1
Neuropädiatrie	-	1	-	1	1
Kinderradiologie	-	1	-	-	-
Forensische Psychiatrie	2	-	-	-	-
Neuroradiologie	1	-	1	2	-

Durchfallquote Schwerpunktprüfungen: 0 %

Prüfungen zur Anerkennung von Zusatzbezeichnungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	160	185	177	238	250
Akupunktur	3	8	9	8	3
Allergologie	3	-	1	5	4
Ärztliches Qualitätsmanagement	1	-	2	2	1
Diabetologie	-	4	2	7	4
Ernährungsmedizin	-	-	-	6	2
Flugmedizin	-	-	-	1	-
Geriatric	5	1	5	8	7
Handchirurgie	1	1	2	1	1
Hämostaseologie	-	-	-	-	-
Homöotherapie	3	-	1	-	-
Infektiologie	-	2	-	-	1
Intensivmedizin	15	17	21	18	21
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	-	-
Kinder- und Jugend-Orthopädie	-	-	1	-	1
Kinder-Jugend-Pneumologie	-	-	-	1	-
Klinische Akut- und Notfallmedizin	-	-	6	26	23
Krankenhaushygiene	-	-	-	2	3
Labordiagnostik - fachgebunden	-	1	-	-	-
Magnetresonanztomographie - fachgebunden -	-	-	-	-	-
Manuelle Medizin	20	18	17	7	11
Medikamentöse Tumorthherapie	5	3	6	3	4
Naturheilverfahren	3	3	2	2	6
Notfallmedizin	51	46	38	56	69
Orthopädische Rheumatologie	-	1	-	-	-
Palliativmedizin	27	34	27	30	45
Phlebologie	1	1	-	5	2
Physikalische Therapie und Balneologie	1	-	-	1	1
Plastische und Ästhetische Operationen (WBO 2020)	-	-	-	2	3
Proktologie	2	1	1	-	-
Psychoanalyse	-	-	1	4	-
Psychotherapie	-	-	1	-	1
Psychotherapie - fachgebunden -	3	4	3	3	4
Rehabilitationswesen	-	-	2	-	-
Röntgendiagnostik – fachgebunden -	-	-	-	-	-
Schlafmedizin	1	3	1	2	1
Sozialmedizin	1	5	4	2	3
Spezielle Kinder- und Jugendurologie	-	-	-	5	-
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	-	3	3	1
Spezielle Schmerztherapie	6	14	13	16	10

Spezielle Unfallchirurgie	5	6	1	4	10
Spezielle Viszeralchirurgie	-	3	2	2	2
Sportmedizin	2	4	1	5	2
Suchtmedizinische Grundversorgung	-	4	2	1	1
Balneologie und Medizinische Klimatologie	-	-	-	-	3

Durchfallquote Zusatzbezeichnungen: 11,2 %

Anerkennung von Facharztabschlüssen nach der EU-Richtlinie 2005/36/EG, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU

Jahr	2020		2021		2022	
gesamt	2		3		9	
Allgemeinmedizin	1	Schweiz	1	Polen	1	Schweiz
Anästhesiologie	-		-		1	Schweiz
Augenheilkunde	-		-		1	Polen
Allgemeinchirurgie	-		1	Rumänien	-	
Viszeralchirurgie			-		1	Spanien
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	-		-		1	Polen
Innere Medizin	1	Polen	-		2	Polen, Schweiz
Neurologie	-		1	Spanien	1	Rumänien
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	-		-		1	Schweiz

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Gebiete/Schwerpunkte

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	189	261	171	262	289
Allgemeinchirurgie	5	3	4	9	6
Allgemeinmedizin	34	49	24	43	68
Anästhesiologie	2	6	3	10	3
Anatomie	1	-	-	-	-
Arbeitsmedizin	2	3	3	5	11
Augenheilkunde	5	2	6	31	18
Chirurgie (Basisweiterbildung)	21	19	12	-	-
Forensische Psychiatrie	-	-	1	-	1
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	12	15	6	14	14
Gefäßchirurgie	4	3	3	4	1
Gynäkologische Onkologie	2	4	-	3	4
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	1		1	3	10
Hals-Nasen-Ohrenheilkunde (Basis)	2	3	1		
Haut- und Geschlechtskrankheiten	4	5	3	18	7
Hygiene und Umweltmedizin	-	1	-	-	1

Innere Medizin	4	14	4	35	32
Innere Medizin (Basis)	8	27	9		
Innere Medizin und Angiologie	1	1	-	1	5
Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	-	-	1	-	1
Innere Medizin und Gastroenterologie	7	3	2	3	5
Innere Medizin und Geriatrie	3	1	1	2	4
Innere Medizin und Hämatologie und Onkologie	2	1	-	7	1
Innere Medizin und Kardiologie	2	5	5	10	4
Innere Medizin und Nephrologie	-	3	3	2	5
Innere Medizin und Pneumologie	1	-	2	1	6
Innere Medizin und Rheumatologie	1	1	3	-	
Kinder- und Jugendchirurgie (WBO 2020)	-	-	-	1	-
Kinder- und Jugend-Kardiologie				3	-
Kinder- und Jugendmedizin	13	15	10	11	25
Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie	4	8	2	-	1
Kinderchirurgie (WBO 2005)	-	-	-	-	-
Kinder-Hämatologie und -Onkologie		2			
Kinder-Kardiologie			1	-	
Laboratoriumsmedizin	-	3	2	2	-
Mikrobiologie, Virologie und Infektionsepidemiologie	-	1	-	3	-
Neonatologie	-	1	1	1	2
Neurochirurgie	5	2	1	-	3
Neurologie	-	5	8	-	7
Neuropädiatrie	2	1	2	1	-
Neuroradiologie	1	2	-	-	-
Nuklearmedizin	1	-	-	-	1
Öffentliches Gesundheitswesen	1	2	1	4	1
Orthopädie und Unfallchirurgie	14	19	11	8	6
Pathologie	-	1	1	-	-
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3	-	3	2	7
Plastische und Ästhetische Chirurgie (WBO 2005)			3		
Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie (WBO 2020)	-	-	-	1	2
Psychiatrie und Psychotherapie	6	6	11	5	3
Psychosomatische Medizin und Psychotherapie	2	3	3	3	
Radiologie	2	8	4	1	6
Rechtsmedizin	1	-	-	-	-
Spezielle Geburtshilfe und Perinatalmedizin	-	1	2	2	-
Strahlentherapie	-	-	1	-	-
Thoraxchirurgie	1	2	1	1	-
Transfusionsmedizin	-	1	1	-	-
Urologie	1	4	5	2	9
Viszeralchirurgie	8	5		10	9

Erteilte Weiterbildungsbefugnisse für Zusatzbezeichnungen

	2018	2019	2020	2021	2022
Gesamt	35	39	41	58	63
Akupunktur	1	-	-	-	-
Allergologie		3	2	6	4
Betriebsmedizin	-	-	-	1	-
Diabetologie	1	3	10	4	12
Geriatrie	1	-	1	4	2
Hämostaseologie	-	-	-	-	-
Handchirurgie	-	-			-
Homöopathie	-	-	-	-	-
Infektiologie	-	-	1	-	-
Intensivmedizin	4	7	7	9	7
Kinder- und Jugend-Endokrinologie und Diabetologie	-	-	0	-	1
Kinder- und Jugend-Gastroenterologie					1
Kinder- und Jugend-Orthopädie	-	-	-	1	-
Kinder- und Jugend-Pneumologie	-	-	-	1	1
Kinder- und Jugend-Rheumatologie	-	-	-	-	1
Kinder-Gastroenterologie	-	-	-	-	
Kinder-Orthopädie	-	-	1	-	-
Kinder-Pneumologie	-	1	1	-	-
Klinische Akut- und Notfallmedizin	-	-	-	7	5
Medikamentöse Tumorthherapie	5	3	3	3	-
Naturheilverfahren	1	1	1	-	1
Notfallmedizin	-	1	2	-	-
Palliativmedizin	6	5	2	5	6
Phlebologie	-	-	2	1	2
Physikalische Therapie (WBO 2020)	-	-	1	-	1
Physikalische Therapie und Balneologie (WBO 2005)	-	1	-	-	-
Plastische Operationen	1	-	1	-	-
Proktologie	2	2	1	-	4
Psychotherapie – fachgebunden -	1	-	-	-	-
Rehabilitationswesen	-	1	1	-	-
Schlafmedizin	-	-	-	-	-
Sozialmedizin	2	3	2	-	
Spezielle Orthopädische Chirurgie	1	2	-	1	2
Spezielle Schmerztherapie	3	2	2	10	7
Spezielle Unfallchirurgie	6	3	-	4	1
Spezielle Viszeralchirurgie	-	-	-	1	5
Sportmedizin	-	1	-	-	-

Zulassung von Weiterbildungsstätten

Krankenhaus	Ort	Zugelassene Weiterbildungsstätte	Vor-Ort-Begehung
Krankenhaus Märkisch-Oderland GmbH Betriebsteil Wriezen	Wriezen	Gefäßchirurgie	nein
Städtisches Krankenhaus Eisenhüttenstad GmbH	Eisenhüttenstadt	Kinder- und Jugendchirurgie	ja
Klinikum Ernst von Bergmann Potsdam	Potsdam	Innere Medizin und Pneumologie	nein
Elbe-Elster-Klinikum GmbH	Finsterwalde	Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie	nein
Vincera Klinik Spreewald GmbH	Bersteland OT Niewitz	Psychiatrie und Psychotherapie	ja
Reha-Zentrum Lübben	Lübben	Orthopädie und Unfallchirurgie	nein
Brandenburgklinik Berlin-Brandenburg GmbH	Bernau bei Berlin	Innere Medizin und Geriatrie	ja

Akademie für ärztliche Fortbildung



Die Akademie für ärztliche Fortbildung ist eine unselbstständige Einrichtung der Landesärztekammer Brandenburg mit der Aufgabe, die Kammermitglieder in ihrer gesetzlichen Fortbildungspflicht zu unterstützen. Sie verfolgt das Ziel, entsprechend der Aufgabe der LÄKB die berufliche Fortbildung der Kammermitglieder zu fördern und eigene Fortbildungsveranstaltungen zu organisieren sowie durchzuführen. Sie bietet auch Fortbildungsveranstaltungen für medizinische Assistenzberufe an. Die Akademie verantwortet die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen und sorgt für eine angemessene Effizienz und Qualitätssicherung dieser.

Dem Akademievorstand gehören sieben Ärzte an. Unter Leitung der Vorstandsvorsitzenden der Akademie, Frau Dr. med. Gesine Dörr, haben im Jahr 2022 vier Vorstandssitzungen sowie eine Strategiesitzung (in Präsenz, als Videokonferenz bzw. als Hybridveranstaltung) stattgefunden. Wesentliche Beratungsgegenstände waren die Vorbereitung von Fortbildungsveranstaltungen, die Erweiterung des Fortbildungsangebots sowohl inhaltlich als auch methodisch, die Bearbeitung von Zertifizierungsanfragen, der Umgang mit Transparenz und Neutralität in der ärztlichen Fortbildung, Vorschläge für eine neue Muster-Fortbildungsordnung sowie der Haushalt der Akademie.

Eine Befragung der Kammermitglieder zum Thema „Fortbildung“ wurde digital durchgeführt. Die Ergebnisse wurden auf der folgenden Strategiesitzung für die weitere Ausrichtung der Akademie berücksichtigt.

Eigene Veranstaltungen

Der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB ist es auch im Veranstaltungsjahr 2022 gelungen, das Angebot relevanter und unverzichtbarer Veranstaltungen unter den schwierigen Bedingungen der Pandemie für die Ärztinnen und Ärzte sowie das Praxispersonal weiter aufrechtzuerhalten. Neben Präsenzveranstaltungen mit Hygienekonzept, fanden Fortbildungen als Webinar oder Hybridveranstaltung statt. War am Jahresanfang noch das Veranstaltungsformat „Live-Webinar“ vorherrschend, überwogen ab Herbst die Veranstaltungen mit Präsenzanteilen.

Alle Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für ärztliche Fortbildung der LÄKB wurden ohne Sponsoring pharmazeutischer Unternehmen durchgeführt.

Im Jahr 2022 geplante/durchgeführte Veranstaltungen für Ärztinnen und Ärzte:

Allgemeinmedizin

- Weiterbildungstage Allgemeinmedizin Teil I – III (Präsenz oder Live-Webinare)
- Intensiv-Vorbereitung Allgemeinmedizin (Präsenz)
- Hausarztforum (Live-Webinare im Frühjahr und Herbst)
- Impfen in der Praxis (Basis- und Aufbaukurs als Live-Webinare)

„Qualifizierungskurse“

- Leitender Notarzt (Blended-Learning mit Präsenzphase)
- Medizinische Begutachtung (Live-Webinare Modul III)
- Sonographie-Grundkurs (2 Präsenzkurse)
- Qualifikationskurs für Transfusionsverantwortliche/–beauftragte (Blended-Learning mit Präsenzphase)
- Transplantationsbeauftragter Arzt in Kooperation mit der ÄK Berlin und der DSO - Modul: Feststellung des irreversiblen Hirnfunktionsausfalls (Präsenz)

Weiterbildungskurse

- Psychosomatische Grundversorgung (Präsenz)
- Palliativmedizin - Basiskurse und Fallseminare (zwei Basiskurse; Fallseminar I; Fallseminar II - alle in Präsenz)
- Suchtmedizinische Grundversorgung (Modul 3 Präsenz)

Angebote für internationale Ärztinnen und Ärzte

- Vorbereitung auf den Fachsprachtest (Präsenz)
- Intensiv-Vorbereitung auf die Kenntnisprüfung mit interaktivem Zusatzmodul (3 x Präsenz)

Radiologie/ Strahlenschutz

- Strahlenschutz-Einführungskurs (Präsenz)
- Strahlenschutz-Grundkurs (Präsenz)
- Strahlenschutz-Spezialkurs (Präsenz)
- Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz nach § 48 StrlSchV (6 Kurse in Präsenz, 1 Live-Webinar)

weitere Angebote

- Interdisziplinäres Forum (Bauchschmerz, Sepsis – Live Webinare)
- LNA-Refresher-Kurs (Präsenz)
- Funktionsmedizin: Orthopädisch-manualmed. Untersuchungsgang (4 Kurse Präsenz)
- Seniorenakademie (Präsenz)
- Neue Weiterbildungsordnung, eLogbuch (Webinar in Zusammenarbeit mit dem Referat Weiterbildung)
- Fortbildungen im Brandenburgischen Ärzteblatt „Zertifizierte Kasuistik“
- E-Learning-Angebot : Leichenschau / Ausfüllen Totenschein

Veranstaltungen der LÄKB für Medizinische Fachangestellte/Medizinisches Assistenzpersonal:

die „großen“ Fortbildungsmaßnahmen

- Kurs Nicht-ärztliche/r Praxisassistent/in (Präsenz, Live-Webinare, Hybridveranstaltungen)
- Fallbegleitung - Case Management in der ambulanten medizinischen Versorgung (agnes zwei) (Präsenz)

weitere Angebote

- NÄPA-Refresher-Kurs Notfallmanagement (Sechs Kurse, Übungen immer in Präsenz, theoretische Inhalte in Präsenz oder als Live-Webinare)
- Zentrale Fortbildung für Medizinische Fachangestellte von Nordwest-Brandenburg (2 x Präsenz)
- Strahlenschutz für OP-Personal Grund- und Aktualisierungskurs (Präsenz)

Zertifizierung von ärztlichen Fortbildungsveranstaltungen

Die Zertifizierung von Fortbildungsveranstaltungen gehört zu den umfangreichsten Aufgaben des Referates Fortbildung. Seit 2004 wurden mehr als 150.000 Anträge auf Anerkennung einer Veranstaltung als ärztliche Fortbildung im Land Brandenburg bearbeitet.

Für das Jahr 2022 wurden 10.006 Anträge auf Anerkennung einer ärztlichen Fortbildung eingereicht. Davon wurden 9.796 Veranstaltungen als ärztliche Fortbildungsveranstaltung anerkannt und zertifiziert. 15 Anträge wurden abgelehnt, da die Kriterien zur Anerkennung einer Fortbildung auf Grund der Beschlusslage der Kammerversammlung nicht erfüllt waren. Bei den übrigen nicht anerkannten Veranstaltungen handelte es sich u.a. um die Mehrfachbeantragung derselben Veranstaltung, um Fortbildungen, deren Veranstaltungsort außerhalb des Landes Brandenburg lag, oder um Anträge, die vom Veranstalter vor der Bearbeitung zurückgezogen wurden. Anerkannte Fortbildungen werden grundsätzlich im Online-Fortbildungskalender der LÄKB veröffentlicht.

Noch pandemiebedingt wurden im ersten Halbjahr 2022 weniger (Industrie-)Präsenzveranstaltungen beantragt. Ein zunehmendes Interesse an digital durchgeführten Fortbildungen bzw. Hybridveranstaltungen zeichnet sich auch in der Fortbildungszertifizierung ab.

Beispielgrafik

Werte für obenstehende Grafik

Veranstaltungsjahr	Gemeldete Veranstaltungen	Anerkannte Veranstaltungen	Nicht anerkannte Veranstaltungen
2004	3764	3601	163
2005	4917	4710	207
2006	5411	5191	220
2007	5845	5647	197
2008	6224	6054	170
2009	6727	6578	149
2010	7510	7180	330
2011	8220	7829	393
2012	7841	7521	307
2013	8000	7705	295
2014	8074	7865	209
2015	8568	8397	172
2016	9513	9268	245
2017	9964	9603	361
2018	10294	10051	241
2019	10413	10174	239
2020	9450	9040	410
2021	9412	8933	479
2022	10006	9796	210

Punktekonten / Ausstellung von Fortbildungszertifikaten

Bis Ende 2022 wurden auf Antrag insgesamt 15.969 Fortbildungszertifikate ausgestellt.

Zusätzlich zur Fortbildungsverpflichtung gemäß § 4 der Berufsordnung der LÄKB ist seit dem 1. Januar 2004 (GKV-Modernisierungsgesetz – GMG) eine Nachweispflicht der ärztlichen Fortbildung sowohl für Vertragsärzte (§ 95d SGB V) als auch für Fachärzte im Krankenhaus (§ 136b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 SGB V) gesetzlich verankert.

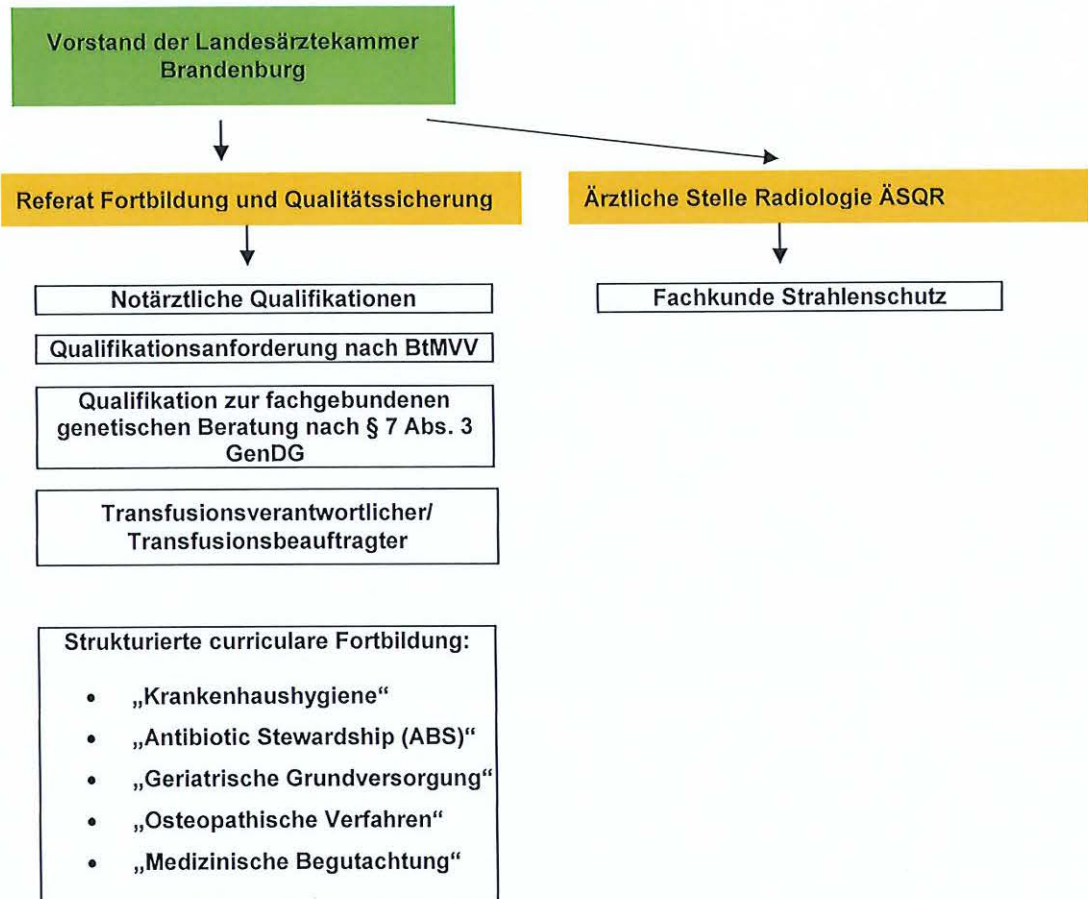
Als Nachweis dient das Fortbildungszertifikat einer Ärztekammer. Die detaillierten Regelungen zum Erwerb des Zertifikates werden in den Fortbildungsordnungen der Kammern getroffen. Hiernach müssen Ärztinnen und Ärzte innerhalb von fünf Jahren insgesamt 250 Fortbildungspunkte nachweisen. Um diesen Nachweis so effizient wie möglich zu gestalten, führt die LÄKB elektronische Punktekonten. Im Mitgliederportal können kammerangehörige Ärztinnen und Ärzte ihr persönliches Fortbildungspunktekonto jederzeit online einsehen.

Beispielgrafik

Werte für obenstehende Grafik

Jahr	Anzahl
2005	83
2006	251
2007	382
2008	888
2009	2309
2010	758
2011	633
2012	484
2013	831
2014	2377
2015	678
2016	735
2017	677
2018	1005
2019	1951
2020	790
2021	560
2022	577

Ärztliche Qualifikationen außerhalb Weiterbildungsrecht



Fachkunde Strahlenschutz

(siehe Zuarbeit ÄSQR)

Notärztliche Qualifikationen:

Seminar zur Erlangung der Qualifikation Leitender Notarzt/ Leitende Notärztin

Der fachlich weiterführende 40-Stunden Qualifikationskurs zum Leitenden Notarzt in Anlehnung an die Empfehlungen der Bundesärztekammer findet seit 2021 im Blended-Learning-Format statt. Vor der Präsenzphase gibt es einen E-Learning-Anteil mit 3 Modulen, welcher über das Lernportal der LÄKB durchgeführt und mit einer Lernerfolgskontrolle selbstständig abgeschlossen wird.

Zugangsvoraussetzung für diesen Kurs sind die ZB Notfallmedizin bzw. FK Rettungsdienst und mind. 5-jährige ärztliche Tätigkeit **oder** Facharztanerkennung in den Gebieten Anästhesiologie, Chirurgie, Innere Medizin oder Allgemeinmedizin.

Ende des Jahres wurde der Kurs in Kombination von E-Learning und Präsenzveranstaltung in der Lausitzer Rettungsdienstschule in Cottbus mit 24 Teilnehmenden durchgeführt. Ein hoher Praxisanteil (Planspiele, Funkübungen, VR-Simulation etc.) sowie eine große Auswahl verschiedener Vortragsthemen, welche durch erfahrene Referenten aus verschiedenen Bereichen vermitteln wurden, sorgten wieder für viel positives Feedback.

LNA-Refresher-Kurs

Seit 2018 bietet die Akademie für ärztliche Fortbildung einen 16h-LNA-Refresher-Kurs aufbauend auf den 40h-Qualifikationskurs zum LNA in Potsdam an. Das wechselnde Thema des Kurses orientiert sich immer am aktuellen Geschehen und lautete in diesem Jahr „Kommunikation“. 13 Teilnehmende aus verschiedenen Bundesländern haben sich im März 2022 in Potsdam u.a. in Gruppenarbeiten und Planspielen dieser Thematik gewidmet. Besonders positiv durch die Teilnehmenden sind hierbei der hohe Praxisbezug zur täglichen Arbeit als LNA sowie der Austausch untereinander bewertet worden.

Mit der Sächsischen Landesärztekammer sowie mit Landesärztekammer Thüringen besteht eine Kooperation, um das Fortbildungsangebot LNA-Qualifikationskurs, LNA-Refresher-Kurs sowie Seminar Ärztlicher Leiter Rettungsdienst durch Terminabstimmung und koordinierten Kursleitereinsatz für die Interessenten regional verlässlich anbieten zu können.

Qualifikationsanforderung nach BtMVV

Aus der Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung (BtMVV) ergeben sich die Voraussetzungen für die substitutionsgestützte Behandlung opioidabhängiger Patienten. Nach § 5 Abs. 3 BtMVV hat die Ärztin/der Arzt, die/der ein Substitutionsmittel verschreibt, Mindestanforderungen an eine suchttherapeutische Qualifikation zu erfüllen, die von der Ärztekammer nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Wissenschaft festgelegt werden.

Der Vorstand der Landesärztekammer Brandenburg hat hinsichtlich der Mindestanforderungen nach BtMVV eine der folgenden Qualifikationen für approbierte Ärzte bestimmt:

- Zusatzweiterbildung Suchtmedizinische Grundversorgung
- Facharztanerkennung Psychiatrie und Psychotherapie
- Facharztanerkennung Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie
- die erfolgreiche Teilnahme an einem 50-Std.-Kurs nach „Curriculum Suchtmedizinische Grundversorgung“ der BÄK/nach Weiterbildungsrecht anerkannten 50-Std.-Kurs

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der LÄKB überprüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Im Land Brandenburg erfüllen ca. 350 Kammerangehörige diese Qualifikationsanforderungen. Dem Substitutionsregister des BfArM ist zu entnehmen, dass davon im Jahr 2022 nur 19 Ärztinnen/Ärzte die substitutionsgestützte Behandlung Opiatabhängiger durchführten.

Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung nach § 7 Abs. 3 GenDG

Mit Inkrafttreten des Gendiagnostikgesetzes (GenDG) am 1. Februar 2010 wurden Voraussetzungen und Grenzen genetischer Untersuchungen bei Menschen neu geregelt und auch die genetische Beratung auf eine gesetzliche Grundlage gestellt.

Ärzte, die weder Facharzt für Humangenetik sind noch die Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik besitzen, dürfen Beratungen zu genetischen Untersuchungen ab 1. Februar 2012 nur noch durchführen, wenn sie sich dafür besonders qualifiziert haben.

Seit dem 11.07.2011 liegen mit der GEKO-Richtlinie die Anforderungen an die Qualifikation zur und Inhalte der genetischen Beratung vor. Am 07.12.2011 stellte das für die Umsetzung der Richtlinie zuständige Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz verbindlich fest, dass die Landesärztekammer Brandenburg mit dem Anbieten bzw. der Durchführung dieser Qualifikationen Aufgaben nach § 2 Heilberufsgesetz wahrnimmt.

Es ergeben sich aus Gesetz bzw. Richtlinie zwei mögliche Qualifikationen:

- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung
- Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Kontext vorgeburtlicher Risikoabklärung (ausschließlich für Gynäkologen)

Anzahl erzielter Qualifikationen zur fachgebundenen genetischen Beratung (FGB) nach § 7 GenDG

nur für obenstehende Grafik

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
uneingeschränkt	68	51	27	65	194	2	2	1	0	9	4	423
eingeschränkt auf vorgeburtliche Risikokontrolle	111	18	4	0	2	0	0	0	0	0	0	135
Gesamt	179	69	31	65	196	2	2	1	0	9	4	558

Der Qualifikationserwerb soll nach GEKO-Richtlinie über eine 72- bzw. 8-stündige Fortbildung erfolgen. Der Qualifikationsnachweis durch eine bestandene Wissenskontrolle ist seit dem 11.07.2016 laut

GEKO-RL nur noch bei Nachweis einer mindestens fünfjährigen fachärztlichen Berufstätigkeit möglich; Seit 2021 wurde diese Möglichkeit wieder vermehrt in Anspruch genommen, da ab dem 1. Juli 2021 die Beratung und Bestimmung des fetalen Rhesusfaktors aus mütterlichem Blut bei rhesus-negativen Schwangeren mit einer Einlingsschwangeschaft über Gebührenpositionen des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes abgerechnet werden kann, wenn unter anderem die „Qualifikation zur fachgebundenen genteischen Beratung“ vorliegt.

Strukturierte curriculare Fortbildung zum Krankenhaushygieniker/zur Krankenhaushygienikerin

In der neuen Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Brandenburg vom Juli 2020 finden sich „Spezielle Übergangsbestimmungen“ für den Erwerb der Zusatzbezeichnung „Krankenhaushygiene“: Kammerangehörige mit Facharztanerkennung, die nachweisen vor Inkrafttreten dieser Weiterbildungsordnung die strukturierte curriculäre Fortbildung Krankenhaushygiene bei einer Ärztekammer absolviert zu haben, können bis zum 30.06.2023 die Zulassung zur Prüfung beantragen.

Strukturierte curriculare Fortbildung Geriatrische Grundversorgung

Dem Vorstandsbeschluss aus dem Jahr 2013 folgend wurden auf Antrag bisher 8 Kammerangehörigen die Qualifikation „Ärztekammer-Curriculum Geriatrische Grundversorgung“ bescheinigt. Die Zuerkennung der Qualifikation setzt die erfolgreiche Teilnahme an einem anerkannten 60-Stunden-Kurs voraus.

Strukturierte curriculare Fortbildung Osteopathische Verfahren

Im Mai 2015 wurde vom Vorstand der LÄKB die strukturierte curriculare Fortbildung (scF) Osteopathische Verfahren aus dem scF-Katalog der Bundesärztekammer anerkannt. Fachärzte/Fachärztinnen mit der Zusatzweiterbildung „Manuelle Medizin“ (diese lt. WBO der LÄKB wahlweise auch als „Chirotherapie“ führbar) benötigen 160 Fortbildungsstunden nach o.g. Curriculum. In Absprache mit den langjährig etablierten Veranstaltern der Kurse Manuelle Medizin/Osteopathische Verfahren* wurden die dort geführten Kursbezeichnungen mit den Inhalten des BÄK-Curriculums abgeglichen und eine Anrechenbarkeit sichergestellt. Vor Antragstellung ist bei den genannten Kursanbietern eine Prüfung (theoretische und praktische Teile) erfolgreich zu bestehen. Als Prüfungsnachweis wird auch deren „Diplom ärztliche Osteopathie“ anerkannt.

Ziel der 160 h-Fortbildung Osteopathische Verfahren ist das Erlangen vertiefter Fähigkeiten und Fertigkeiten in der palpatorischen Diagnostik sowie Therapie des Bewegungssystems in seinen knöchernen, myofaszialen, viszerofaszialen und neurofaszialen Anteilen.

Die Qualifikation konnte seit 2015 von insgesamt 18 Fachärztinnen/Fachärzten mit der ZB „Manuelle Therapie“/„Chirotherapie“ bescheinigt werden.

*ÄMM (Ärztevereinigung für Manuelle Medizin/Ärztseminar Berlin e.V.)

DGMM-MWE (Deutsche Gesellschaft für Manuelle Medizin, Dr. Karl-Sell-Ärztseminar Neutrauchburg e.V.)

DAAO (Deutsch-Amerikanische Akademie für Osteopathie e.V.)

Strukturierte curriculare Fortbildung Medizinische Begutachtung

Zur Umsetzung des entsprechenden BÄK-Curriculums (zuletzt aktualisiert am 15.10.2019) benannte der Vorstand der LÄKB im Jahr 2014 Herrn Dr. med. Joachim-Michael Engel und Herrn Prof. Dr. med. Eckart Frantz als Sachverständige.

Unter wissenschaftlicher Leitung dieser beiden Ärzte wurde im Jahr 2022 das Modul III - Neurologie/Psychiatrie mit 25 Teilnehmenden als Live-Webinar durchgeführt.

Um den im Land Brandenburg führungsfähigen Titel „Ärztekammer-Curriculum Medizinische Begutachtung“ (auch möglich in der gekürzten Form „Medizinische Begutachtung“) zu erlangen, sind

von den Antragstellenden neben den insgesamt 64 h Theorie mit erfolgreicher Lernerfolgskontrolle jeweils auch ein Final- bzw. Kausalitätsgutachten sowie der Facharztstatus nachzuweisen. Seit 2015 konnten bisher 58 Fachärztinnen/Fachärzten die Qualifikation „Medizinische Begutachtung“ bescheinigt werden. Das auf Initiative und unter Mitwirkung der o.g. Sachverständigen von der Landesärztekammer Brandenburg 2017 aktualisierte Merkblatt für medizinische Gutachter findet inhaltlich Eingang in die Kursgestaltung.

Suchtmedizin – Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren

Die Mitglieder der Koordinierungsgruppe sind als Beratungskommission im Sinne der Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opiatabhängiger berufen. Die Kernaufgaben der Beratungskommission sind die Beratung von substituierenden Ärzten, die Festlegung von Kriterien zur Qualitätssicherung und die Sicherstellung der Zweitbegutachtung im Rahmen der Diamorphinbehandlung.

Die Koordinierungsgruppe gegen Suchtgefahren der Landesärztekammer prüft in strittigen Fällen die Qualitätsanforderungen der substituierenden Ärzte.

Darüber hinaus engagieren sich die Mitglieder der Koordinierungsgruppe auch in der Landessuchtkonferenz Brandenburg und betreuen das Hilfsprogramm für Kammerangehörige mit einem Suchtmittelproblem.

In der jetzigen Legislaturperiode hat Herr Dr. Timo Krüger den Vorsitz der Koordinierungsgruppe inne und wurde auch als Suchtbeauftragter der Kammer benannt. Im Jahr 2022 war ein wichtiges Thema in den Sitzungen der Koordinierungsgruppe die Entwicklung von Vorschlägen für eine Verbesserung der Versorgungslage bei der Substitutionsbehandlung in Brandenburg sowie die Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit.

Qualitätsmanagement in der Medizin

Die Qualitätssicherung der ärztlichen Berufsausübung ist gesetzlich verankert im Heilberufsgesetz des Landes Brandenburg. Der Ausschuss Qualitätssicherung ist dabei das zentrale Gremium für alle Fragen der Qualitätssicherung. Diesem unterstellt sind die Arbeitsgruppen der betriebsärztlichen Betreuung und der Rettungsmedizin. Schwerpunkt der Arbeitsgruppe Qualitätssicherung in der Rettungsmedizin ist es dabei den Stand der landesweiten Auswertung qualitätsrelevanter Daten im Rettungsdienst zu erörtern, insbesondere die Anbindung der Rettungsdienste und die Aktualisierung der technischen Richtlinie. Eine komplette landesweite Auswertung der Qualitätssicherungsdaten wird angestrebt. Aktuell liegt diese noch nicht vor, da auch weiterhin größere Probleme bei der Datenausleitung über die verschiedenen Anbieter in den Landkreisen bestehen.

Des Weiteren ist die Überwachung des Qualitätssicherungssystems der Anwendung von Blutprodukten nach dem Transfusionsgesetz in Verbindung mit der Hämotherapie-Richtlinie der BÄK in allen stationären und ambulanten Einrichtungen der Krankenversorgung erfolgt, die Blutkomponenten und/oder Plasmaderivate für die Behandlung von Hämostasestörungen (mit Ausnahme von Fibrinkleber) einsetzen. Die Leitungen dieser Einrichtungen haben laut Richtlinie im Benehmen mit der Landesärztekammer Brandenburg einen Qualitätsbeauftragten Hämotherapie (QBH) zu benennen (ggf. kann auch externen Sachverstand genutzt werden). Zu den Aufgaben des QBH gehört es, das QS-System Blut zu überprüfen und dem Träger sowie der LÄKB anhand eines Protokolls zu berichten. Die Kammer unterstützt den QBH in seiner weisungsunabhängigen Überwachungsfunktion durch die Bereitstellung richtlinienbasierter Fragebögen und kommentiert die Rückmeldung der Abfrageergebnisse an die Leitung der Einrichtung. Dem durch personelle Fluktuation verursachten Qualifikationsbedarf wurde auch im Jahr 2022 durch ein entsprechendes Kursangebot der Landesärztekammer Brandenburg Rechnung getragen. Der 16-Stunden-Kurs für Transfusionsverantwortliche/Transfusionsbeauftragte wurde zu Beginn des Jahres 2022 durchgeführt. Die Bundesärztekammer unterstützte über den geleiteten regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Kammern die Vorbereitung einer bundeseinheitlich auswertbaren Berichterstattung durch ein abgestimmtes Formular. Am Prozess und den Treffen beteiligte sich das Referat Qualitätssicherung aktiv.

Bzgl. der Arbeit der IVF-Kommission heißt es: Künstliche Befruchtungen darf nur durchführen, wer über die notwendigen diagnostischen und therapeutischen Möglichkeiten verfügt und nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeitet. Die Landesärztekammer ist die zuständige Stelle nach § 121a SGB V im Land Brandenburg. D.h. sie ist für die Erteilung der Genehmigung zur Durchführung künstlicher Befruchtungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung zuständig. Die berufsrechtliche Überwachung richtet sich nach der „Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der assistierten Reproduktion“. Die IVF Kommission ist mit der Überprüfung von Anträgen für Zulassungen als Zentrum für Präimplantationsdiagnostik beauftragt. Eine weitere Aufgabe der IVF-Kommission, die sich aus der Richtlinie ergibt, ist die Auswertung der Qualitätssicherungsdaten. Die bisherige Qualitätssicherung in der Reproduktionsmedizin, die auf Daten des Deutschen IVF-Registers (DIR) beruhte, wurde 2014 durch das bundesweit erste kammereigene Verfahren unter dem Namen „QS ReproMed“ abgelöst. Die Auswertungen von der Geschäftsstelle bei der Ärztekammer Schleswig-Holstein werden für die Ärztekammern online zur Verfügung gestellt. Der Fokus liegt auf definierten Qualitätsindikatoren. Damit wird ermöglicht, dass qualitätsrelevante Auffälligkeiten schneller und übersichtlicher dargestellt werden können.

Die Ärztliche Stelle des Landes Brandenburg für die Qualitätssicherung in der Radiologie

Gemäß § 128 des Heilberufsgesetzes, ist die Landesärztekammer Brandenburg die Ärztliche Stelle zur Qualitätssicherung nach § 130 der Strahlenschutzverordnung vom 29.11.2018. Die Aufgaben der Ärztlichen Stellen regelt die „Richtlinie zur Röntgenverordnung und zur Strahlenschutzverordnung – Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen“.

Die Ärztliche Stelle Radiologie setzt sich aus den Ärztlichen Stellen Röntgen, Nuklearmedizin Strahlentherapie zusammen. Die Ärztliche Stelle Radiologie arbeitet auf dem Gebiet der Röntgendiagnostik unter Mitwirkung der Kassenärztlichen Vereinigung des Landes Brandenburg (KVBB).

Die Arbeit der Ärztlichen Stelle Radiologie bestand unter anderem in der Beratung der auf den einzelnen Fachgebieten radiologisch tätigen Ärzte. Die Beratung erstreckt sich im Weiteren auf alle Berufsgruppen, die im Strahlenschutz tätig sind, wie zum Beispiel Röntgentechniker, medizinisches Röntgenpersonal, Sachverständige und Krankenhausleitungen. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit den zuständigen Landesämtern für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit eine zentrale Rolle. Beratungen erfolgen zu technischen Belangen, Rechtsfragen den Strahlenschutz betreffend, zu praktischen Fragen des aktiven Strahlenschutzes für das Personal und den Patienten sowie, speziell in diesem Berichtszeitraum, zur Umsetzung des neuen Strahlenschutzrechtes. Das Strahlenschutzrecht wurde in 2019 reformiert, was mit einem erheblichen Umfang an Neuerungen in der Arbeit der Ärztlichen Stellen verbunden ist. Die Ärztlichen Stellen arbeiten auch aktiv an der Gestaltung von Strahlenschutzkursen mit.

Die Prüftätigkeit der drei Ärztlichen Stellen war der umfangreichste Schwerpunkt der Arbeit der Ärztlichen Stellen im Berichtszeitraum. In den einzelnen Ärztlichen Stellen wurden jeweils ca. 50% der Betreiber überprüft. Entsprechend dem Einheitlichen Bewertungssystem der Ärztlichen Stellen, wurden die festgestellten Abweichungen von den Normen und Leitlinien bewertet und Hinweise erarbeitet, die den Betreiber in die Lage versetzen, die Vorgaben des Strahlenschutzrechtes umzusetzen. Bei schwerwiegenden Mängeln wurde die Umsetzung der Hinweise der Ärztlichen Stelle überprüft. Eine ausführliche Auswertung und Statistik finden Sie im Tätigkeitsbericht der Ärztlichen Stellen auf der Homepage der Landesärztekammer Brandenburg.

Fachkunde im Strahlenschutz

Die hauptsächliche Tätigkeit des Sachgebietes ist die Erteilung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte auf Antrag und nach Prüfung der Voraussetzungen.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 119 Anträge auf Erteilung der Fachkunde im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung in der radiologischen Diagnostik gestellt. Nach Prüfung und Bearbeitung, wurden 108 Fachkunden im Strahlenschutz bescheinigt. Weitere 11 Anträge konnten wegen fehlender Unterlagen noch nicht abschließend bearbeitet werden.

Im Rahmen der Erteilung von Fachkunden im Strahlenschutz, nach der Strahlenschutzverordnung für die Strahlentherapie und für die Nuklearmedizin, wurde jeweils 1 Antrag gestellt. Zusätzlich zu den geforderten Kursbesuchen und der Sachkunde im Strahlenschutz ist, für die Erteilung der Fachkunde, ein Fachgespräch erforderlich. Die Fachgespräche wurden in den Räumlichkeiten der Landesärztekammer Brandenburg in Cottbus und in Potsdam durchgeführt. Es konnten die beantragten Fachkunden, nach Prüfung der einzureichenden Unterlagen und nach bestandenem Fachgespräch, für beide Antragsteller bescheinigt werden.

Kenntnisse im Strahlenschutz für Ärzte am Ort der technischen Durchführung der Untersuchung in der Teleradiologie, wurden mit 27 Bescheinigungen bestätigt.

Ausbildung Medizinischer Fachangestellter (MFA)

Berufsbildung

Die Landesärztekammer Brandenburg ist die zuständige Stelle für die Berufsbildung der Medizinischen Fachangestellten. Die Mitarbeiter des Referates Ausbildung MFA prüfen die Ausbildungs- und Umschulungsverträge und führen das Berufsausbildungsregister. Sie beraten ausbildende Ärztinnen und Ärzte, Umschüler sowie Auszubildende und deren Eltern. Außerdem präsentieren und bewerben sie den Beruf MFA auf verschiedenen Ausbildungsmessen im Land Brandenburg. Sie halten Kontakt zu den sechs Oberstufenzentren, an denen Fachklassen für MFA bestehen. Die Organisation der Zwischen- und Abschlussprüfungen gehört ebenso wie die Errichtung und Betreuung verschiedener Ausschüsse zu den Aufgaben.

Ausschüsse

Berufsbildungsausschuss

Der Berufsbildungsausschuss (BBA) beschließt die von der Landesärztekammer nach Berufsbildungsgesetz zu erlassenden Rechtsvorschriften für die Ausbildung von MFA. Er ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Bildung zu unterrichten und zu hören. Ihm gehören jeweils sechs Beauftragte der Arbeitgeber, der Arbeitnehmer und der Lehrkräfte berufsbildender Schulen an. Am 09. November tagte der BBA per Videokonferenz. Nach zwei Jahren ging der Vorsitz an die Beauftragte der Arbeitnehmer, Frau Kompe, über.

Schwerpunkte der Sitzung waren u.a.:

- Stand der Ausbildungsvertragsabschlüsse
- Anzahl und Ergebnisse der Zwischen- und Abschlussprüfungen
- Tätigkeitsbericht der Ausbildungsberater
- Berufswerbung im Rahmen von Ausbildungsmessen
- MFA-Berufswerbekampagne „Ich bin perfekt!“ und „Brandenburg will Dich“
- Ausbildungsumfrage des Zentralinstituts der kassenärztlichen Versorgung (ZI)
- Fortbildungsangebote für MFA durch die LÄKB
- Anpassung des Musterausbildungsvertrages nach Änderung des Nachweisgesetzes

Ständige Konferenz „Medizinische Fachangestellte“ der Bundesärztekammer

Herr Dr. med. Musche-Ambrosius, Vorstandsmitglied der LÄKB, und das Referat Ausbildung MFA vertreten die Landesärztekammer in der Ständigen Konferenz „Medizinischer Fachangestellter“.

In der Sitzung am 11.11.2022 wurden u.a. folgende Themen behandelt:

- gesundheits- und berufspolitische Lage sowie Situation bei den Gesundheitsfachberufen
- Bericht zu Werbemaßnahmen der BÄK für die Berufsausbildung von MFA
- Sachstandsbericht zu neuen Musterfortbildungscurricula für MFA
- Sachstandsbericht zur geplanten Überarbeitung der MFA-Ausbildungsverordnung
- ZI-Befragung zur Ausbildung von MFA in Praxen und Einrichtungen der vertragsärztlichen Versorgung

Zentraler Prüfungsausschuss und Arbeitskreis Praktische Prüfungen

Der Zentrale Prüfungsausschuss tagte im Februar und September, um die Ergebnisse der vorangegangenen schriftlichen Zwischen- und Abschlussprüfungen zu analysieren und die einheitlichen schriftlichen Prüfungsaufgaben für 2022 zu beschließen.

Der Arbeitskreis Praktische Prüfungen überarbeitete und aktualisierte im September ausgewählte Aufgaben für die praktischen Prüfungen. Die Aufgaben werden den lokalen Prüfungsausschüssen zur Anwendung empfohlen.

Lokale Prüfungsausschüsse

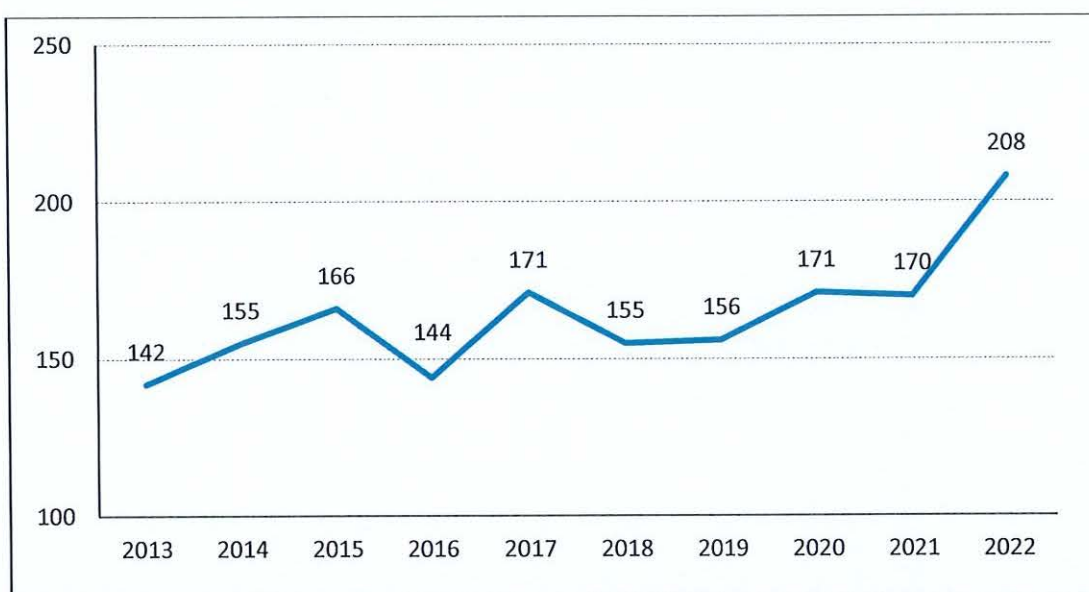
Die praktischen Prüfungen der MFA werden von 21 lokalen Prüfungsausschüssen abgenommen. Die Prüfungen finden i.d.R. in den Praxen der ärztlichen Prüfer statt bzw. in der Berufsschule in Frankfurt (Oder). Ein Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, einem Arbeitgeber-, einem Arbeitnehmer- und einem Lehrervertreter. Insbesondere die Lehrervertreter sind teilweise mehrfach berufen und somit in verschiedenen Prüfungsausschüssen tätig. Im Berichtsjahr wurden durch die lokalen Prüfungsausschüsse 124 praktische Prüfungen abgenommen.

Berufsausbildungsverträge

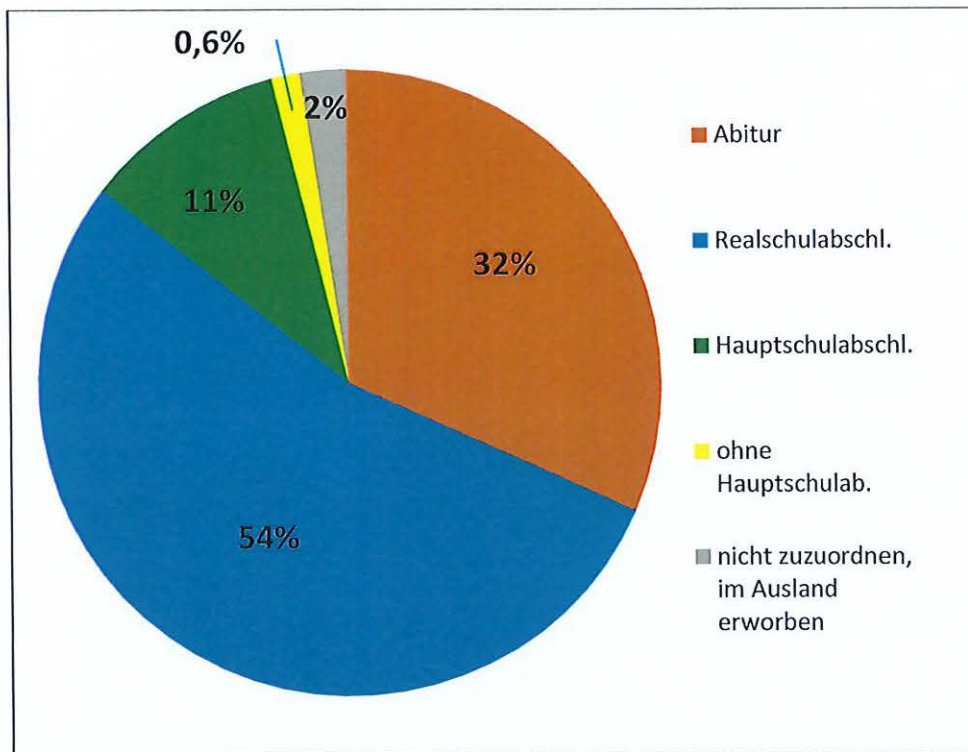
Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Im Verzeichnis der Berufsausbildungsverträge werden die neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge registriert. Am 31.12.2022 bestanden noch 208 davon. Der große Bedarf an Fachkräften zeigte sich im Berichtsjahr besonders stark. Es gelang erstmals seit über 10 Jahren wieder, die 200-er Marke der neu eingetragenen Ausbildungsverträge zu durchbrechen. Letztmalig war dies 2010 mit 201 Neuverträgen der Fall.

Neuverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Azubi	142	155	166	144	171	155	156	171	170	208
davon männlich	7	7	7	7	14	9	11	4	14	16



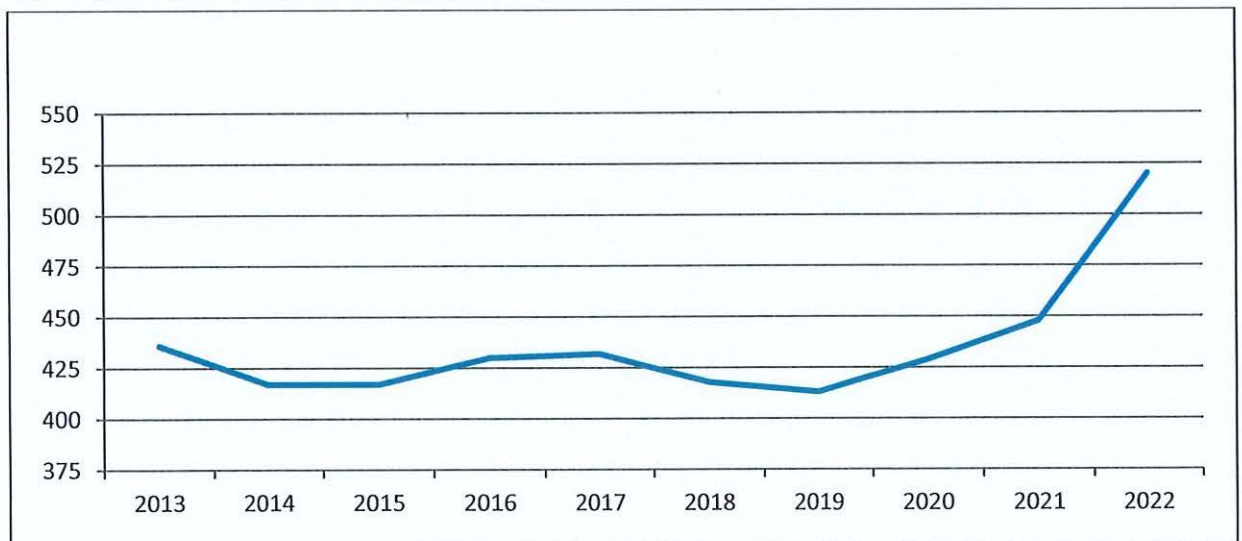
Schulische Vorbildung Auszubildender mit neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen



Gesamtausbildungsverträge

Zum 31.12.2022 waren 520 MFA-Ausbildungsverträge registriert, 16 % mehr als noch ein Jahr zuvor. Letztmalig wurde die 500-er Marke im Jahr 2011 überschritten (502).

Gesamtverträge per 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Azubi	436	417	417	430	432	418	413	428	448	520
davon männlich	21	18	13	19	24	26	30	21	12	34



Berufswerbung

Messteilnahmen

Nach den Jahren mit von Corona beeinträchtigten Messeaktivitäten, konnte nun wieder das Berufsbild der Medizinischen Fachangestellten auf insgesamt vier Ausbildungsmessen im Land Brandenburg mit der Werbekampagne „Ich bin perfekt“ präsentiert werden. Lediglich die ursprünglich für den April geplante IMPULS in Cottbus wurde als Messe-Event kurzfristig aufgrund der nicht zur Verfügung stehenden Messehallen abgesagt und in den Februar 2023 verschoben.

So konnten neben der bereits zum 23. Mal stattgefundenen Ausbildungs- und Studienbörse in Bernau, auch der Berufemarkt Westbrandenburg in Brandenburg an der Havel und die parentum in Potsdam für die Berufswerbung genutzt werden. Das Messeformat der vocatium in Frankfurt (Oder) wurde durch den Veranstalter nicht mehr angeboten, mündete jedoch in einer kurzfristig ins Leben gerufenen Aktion STARTZEIT, die sich nun auch für die kommenden Jahre als neue Messe-Plattform etabliert. Die Teilnahme an den vier Ausbildungsmessen bot die Möglichkeit, wieder viele Interessenten im persönlichen Kontakt über die Ausbildung Medizinischer Fachangestellter zu informieren und auf den für das Gesundheitswesen so wertvollen Beruf mit seinen facettenreichen Aufgaben aufmerksam zu machen.

Werbekampagne „Ich bin perfekt!“

Die von LÄK Brandenburg und KVBB initiierte Werbekampagne „Ich bin perfekt!“ wurde auch in 2022 fortgeführt und für 30 Tage im Frühjahr per Instagram verbreitet. Als neues Modul wurde ein Berufswerbe-Video gefertigt, in welchem (auszubildende) MFA aus Praxen Frankfurt (Oder) ihren Beruf vorstellten.

Außerdem wurde „Ich bin perfekt!“ in eine „Google Ads Suchkampagne“ eingebunden, bei der die Nutzer bei Verwendung ausgewählter Schlagwörter schneller auf die Kampagnenseite geleitet wurden.

Zusätzlich wurden erstmalig Werbeartikel für Messen und für die MFA-Fachklassen erstellt. Stofftragetaschen, Kugelschreiber, Pflasterboxen, Traubenzucker oder auch Einweg-Beatmungsmasken mit MFA-Logo werden das Berufsbild weiter sichtbar machen.

Werbekampagne „Brandenburg will dich“

Erstmals wurde die MFA-Kampagne eingebunden in die Kampagne des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Energie Brandenburg „Brandenburg will Dich“. In Rahmen der Woche der Berufsbildung wurde auch diese Kampagne Brandenburg weit über Instagram ausgespielt.

Beratungen

Beratung von Auszubildenden und Ausbildern

Ein fest etablierter Bestandteil der Tätigkeit der Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer ist die Information der Auszubildenden des 1. und 3. Ausbildungsjahres an den sechs Berufsschulen mit MFA-Fachklassen.

Die nach Klassenstufe unterschiedlich gelagerten Beratungsschwerpunkte erstreckten sich für das 1. Ausbildungsjahr u.a. auf den Ausbildungsvertrag, den Ausbildungsnachweis (Berichtsheft), Hospitationsmöglichkeiten, die Zwischenprüfung sowie die Verkürzung der Ausbildungszeit. Dahingegen wurden die Auszubildenden des 3. Ausbildungsjahres umfassend über die Zulassungskriterien für die vorzeitige Teilnahme an der Abschlussprüfung sowie die Abschlussprüfungen selbst informiert.

Der in den vergangenen Jahren gern in Anspruch genommene Erfahrungsaustausch zwischen den Ausbildern und den Klassen- und Fachlehrern sowie der direkte Kontakt mit den Ausbildungsberaterinnen der Landesärztekammer wurde in Frankfurt (Oder) angeboten und mit großem Interesse wahrgenommen. Dabei ging es vor allem um die Themen des Ausbildungsnachweises, von Hospitationen, das Prüfungsgeschehen und auch eventuell auftretende Probleme in der Ausbildung.

Individuelle Beratungen für Auszubildende und Ausbilder erfolgten meist telefonisch. Ausgewählte Beratungsthemen waren dabei u.a. Verkürzung und Verlängerung der Ausbildung, Kündigungen, Wechsel der Ausbildungsstätte, Ausbildungsvergütung, Nichtzulassung zur Zwischen- und Abschlussprüfung, weiterer Ausbildungsverlauf bei nicht bestandener Abschlussprüfung, Lernbeeinträchtigungen, Sprachprobleme bei Auszubildenden mit Migrationshintergrund, Schwangerschaft und Elternzeit, länderübergreifende Ausbildung und in diesem Jahr auch wieder ganz besonders die Corona-bedingten Fehlzeiten sowie anderweitig gelagerte Probleme einiger Auszubildender.

Prüfungen

Zwischenprüfungen

Am 26.04. und 18.10. absolvierten insgesamt 155 Teilnehmer die MFA-Zwischenprüfung, davon 142 Auszubildende und 10 Umschüler sowie 3 Externe, die ihre Prüfungszulassung aufgrund ihrer mehrjährigen Berufstätigkeit als MFA erhielten.

Mit durchschnittlich guten Leistungen (2,49) konnte die Mehrheit der Teilnehmer (62 %) überzeugen. Immerhin 9 Prüflingen gelang es, bereits zur Zwischenprüfung sehr gute Leistungen abzurufen.

Gute Ergebnisse erzielten 31 Prüflinge, 57-mal wurden befriedigende Leistungen nachgewiesen und 44-mal waren die Prüfungsleistungen zumindest ausreichend (Note 4). Bei 12 Teilnehmern (7,7 %) waren die Prüfungsleistungen mangelhaft (Note 5), zwei Teilnehmerinnen konnten nur ungenügende Leistungen (Note 6) abrufen.

Die Zwischenprüfung zeigt auf, wie der Kenntnisstand der Prüfungsteilnehmer nach etwa der Hälfte der Ausbildungszeit ist.

Abschlussprüfung

Zweimal pro Kalenderjahr führt die LÄKB Abschlussprüfungen durch. Insgesamt nahmen 124 Prüflinge teil, davon 108 Auszubildende, 12 Umschüler und 4 Externe. Aufgrund guter und sehr guter Leistungen wurden fünf Prüflinge vorzeitig zugelassen. Vier Teilnehmerinnen mussten die Abschlussprüfung wiederholen und konnten im zweiten Anlauf bestehen.

Immerhin gut 82 % der Absolventen erreichten sehr gute bis befriedigende Prüfungsleistungen. Bei ca. 13 % waren die Leistungen ausreichend. Während in der Winterabschlussprüfung alle Teilnehmer bestanden haben, gelang es im Sommer 2022 acht Prüflingen nicht. Sie können sich einer 1. Wiederholungsprüfung stellen, ggf. auch einer weiteren.

Externe Prüfungsteilnehmer

Externe Prüfungszulassungen sind nach § 45 (2) Berufsbildungsgesetz für denjenigen möglich, der nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Bei einer nachgewiesenen ambulanten Berufstätigkeit als MFA von mindestens 4,5 Jahren ist eine Prüfungszulassung möglich, auch ohne dass die Antragsteller die Ausbildung absolviert haben.

In der Winterabschlussprüfung 2021/22 absolvierten vier externe Teilnehmerinnen die Abschlussprüfung erfolgreich.

Begabtenförderung

Das Weiterbildungsstipendium der Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung kann jährlich an ausgewählte Auszubildende mit sehr guten Prüfungsleistungen vergeben werden. Das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte Programm bot jungen Absolventen einer Berufsausbildung bisher eine Unterstützung in Höhe von bis zu 8.100 Euro, die zur Finanzierung von anspruchsvollen berufsbegleitenden Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können. Ab 2023 erhöht sich die Fördersumme auf bis zu 8.700 Euro und macht damit das Weiterbildungsstipendium noch attraktiver.

Im Jahr 2022 konnte eine Stipendiatin ihr berufsbegleitendes Studium fortsetzen. Die Förderung läuft zum Jahresende aus. Auch eine neue Stipendiatin konnte in diesem Jahr aufgenommen werden und wird im Rahmen einer beruflichen Qualifikation gefördert.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Zu den Aufgaben der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehört die Erstellung des Brandenburgischen Ärzteblattes, die Versorgung der Medien mit Presseinformationen aus der (brandenburgischen) Gesundheitspolitik, die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Erstellung von Informationen für die Internetseite und deren regelmäßige, inhaltliche Überprüfung.

Brandenburgisches Ärzteblatt

Das Brandenburgische Ärzteblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt der Landesärztekammer. Es erscheint monatlich, insgesamt elf Mal pro Jahr, für die Monate Juli und August erscheint eine Doppelausgabe. Die Auflagenhöhe wird der jeweiligen Mitglieder- bzw. Bezugsstärke angepasst, sie war in den vergangenen Jahren stets steigend. Der Bezugspreis ist mit dem Kammerbeitrag abgegolten.

Regelmäßige Rubriken:

- Unser Thema
- LÄKB Aktuell
- Kurz & Knapp
- Gastbeitrag
- Arzt & Recht
- Akademie für ärztliche Fortbildung
- Personalia
- KVBB informiert

Zudem werden regelmäßig Bekanntmachungen der Landesärztekammer Brandenburg, wie Satzungen und Verordnungen, im Brandenburgischen Ärzteblatt veröffentlicht.

Pressemitteilungen

Pressemitteilung werden in enger Zusammenarbeit mit dem Präsidium und der Geschäftsführung erstellt.

Themen 2022:

- Impfen ist und bleibt ärztliche Aufgabe
- Novavax gehört in die Arztpraxen

- Obergerverwaltungsgericht Berlin Brandenburg bestätigt Streichung der Zusatzweiterbildung Homöopathie
- Land Brandenburg bereitet Novavax-Impfungen vor
- Landesärztekammer Brandenburg solidarisch mit den Menschen in der Ukraine
- Ärzte und Krankenhäuser begrüßen Absage des „Freedom Day“ in Brandenburg
- Resolution des Vorstandes - Impfungen sind und bleiben ärztliche Aufgabe
- Regierungskommission Krankenhaus: Vertreter der Fläche beteiligen!
- Hilfe zur Selbsttötung ist keine ärztliche Aufgabe!
- Landesärztekammer Brandenburg ruft zu Blutspenden auf
- Einrichtung einer Pandemiearbeitsgruppe (PAIKO-AG)
- Krebsregister mit erweiterten Aufgaben
- Sofortiges Handeln der Politik zur Sicherung der Patientenversorgung im Gesundheitswesen nötig!
- Cannabis-Legalisierung auf Jugendschutz achten
- LÄKB solidarisch mit Aktion „Dienst nach Vorschrift“
- Die ambulante Medizin darf nicht kaputtgespart werden!
- Corona-Infektionsschutzverordnung verlängert
- Kammerversammlung übt Kritik an Verbot der Ex-Post-Triage
- LÄKB begrüßt Aktionstag gegen explodierende Praxiskosten

Presseanfragen gab es 2021 unter anderem zu folgenden Themen:

- Corona-Pandemie
 - Äußerungen von Ärzten
 - Maskenpflicht
 - Ausstellung von Impfausweisen
 - Impfen- allg.
- Kinder Notfallversorgung
- Fragen der Weiterbildung
- Organtransplantation
- Ärztemangel

Weiterführende Aufgaben

Zu den weiterführenden Aufgaben des Referats Presse- und Öffentlichkeitsarbeit gehören die Organisation kammerinterner Veranstaltungen sowie die Unterstützung externer Veranstaltungen.

Das Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit nimmt regelmäßig an den Vorstandssitzungen der LÄKB teil und unterrichtet den Vorstand über alles Wesentliche aus diesem Fachbereich. Außerdem findet eine regelmäßige Teilnahme an der Ständigen Konferenz Öffentlichkeitsarbeit der Bundesärztekammer statt.

Ombudsstelle – Beratung von Ärzten und Patienten

An der Landesärztekammer Brandenburg wurde bereits im März 2002 eine telefonische Beratungsstelle eingerichtet, um das Vertrauen zwischen Ärzten und Patienten, sowie im Kollegenkreis weiter zu fördern. In den Anfangsjahren war die Ombudsstelle v.a. ein zentraler Anlaufpunkt für junge Mediziner aus Brandenburg, um ihnen den Berufseinstieg zu erleichtern. Dieser Schwerpunkt der Ombudstätigkeit hat sich bereits in den ersten Folgejahren stark verschoben, so dass sich das Haupttätigkeitsfeld immer mehr zugunsten der Patientenberatung verlagert hat.

Der gegenüber der Ombudsstelle vorgetragene Informationsbedarf der Ärzte und Patienten zu Fragestellungen rund um die gesundheitliche Versorgung im ambulanten und stationären Bereich im Land Brandenburg, stellte sich anteilmäßig im Verhältnis von rund 90% (Patienten) zu 10% (Ärzte) dar.

Dabei hat sich das Themenspektrum der Beschwerden, kritischen Hinweise und allgemeinen Anfragen durch die Patienten und Ärzte im Vergleich zu den Vorjahren wenig verändert. Gründe für ärztliche Konsultationen der Ombudsstelle waren v.a. administrativ. Bei den Gründen, die zu einer Konsultation der Ombudsstelle durch Patienten führte, sind v.a. Beschwerden, Rechnungsbeanstandungen und die Arztsuche/Terminfindung zu nennen.

Die Ombudsstelle hat auch in diesem Jahr v.a. bei Kommunikationsproblemen versucht, eine für alle Beteiligten tragbare Lösung herbeizuführen. Dies galt sowohl für den ambulanten Bereich (auch weiterhin v.a. im Rahmen der hausärztlichen Tätigkeit), als auch für stationäre Behandlungen in den Brandenburger Kliniken.

Die Ombudsstelle wird sowohl direkt über die Webseite der LÄKB, als auch durch Vermittlung z.B. von Krankenkassen oder anderen Institutionen im Gesundheitswesen kontaktiert. Durch die Vielfältigkeit der Anfragen bleibt die Ombudsstelle ein wichtiger Anlaufpunkt, um ärztliche Anfragen und Patientenfragen gleichermaßen schnell und unbürokratisch zu klären. Aufgrund des von den Patienten dargestellten Personalmangels an anderen Stellen im Gesundheitswesen, ist die Ombudsstelle ein verlässlicher Ansprechpartner im Land Brandenburg.

Die Tätigkeit der Rechtsabteilung 2022

Die Rechtsabteilung der Landesärztekammer Brandenburg

Die Rechtsabteilung löst täglich eine Vielzahl rechtlicher Fragestellungen, die sich aus der Durchsetzung des Berufsrechts, der rechtlichen Beratung des Vorstandes und der Kammermitglieder sowie der Betreuung der übrigen Referate in den zwei Geschäftsstellen der Landesärztekammer ergeben. Darüber hinaus vermittelt die Rechtsabteilung in geeigneten Fällen zwischen beschwerdeführenden Patienten und Ärzten.

Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Brandenburger Heilberufsgesetz

Die o. g. Tätigkeiten des Rechtsreferates entsprechen Aufgaben, die der Landesärztekammer durch das Brandenburgische Heilberufsgesetz (HeilBerG) übertragen sind und welche zugleich die Rechtsgrundlagen dieser Tätigkeiten darstellen. Nach § 2 Abs. 1 HeilBerG hat die Landesärztekammer etwa für die Erhaltung eines hochstehenden Berufsstandes zu sorgen und die beruflichen Belange der Kammerangehörigen wahrzunehmen sowie die Erfüllung der Berufspflichten durch die Kammerangehörigen zu überwachen und bei Streitigkeiten zwischen Kammerangehörigen oder zwischen diesen und Dritten zu vermitteln.

Konkret bedeutet dies zum einen, Patientenbeschwerden zu bearbeiten sowie Stellungnahmen

zu Abrechnungen für privatärztliche Tätigkeit abzugeben (2022: 386 Fälle). Bei diesen stehen regelmäßig Kommunikationsprobleme im Vordergrund, d. h. Patienten fühlen sich durch den betreffenden Arzt nicht verstanden oder mit ihrer Erkrankung nicht ernst genommen. In derartigen Fällen gelingt es oftmals, nachträglich eine Verständigung zu erzielen, die zur Beilegung des Konfliktes führt. Weitere Gegenstände sind die Einhaltung der Schweigepflicht, die Gewährung von Einsicht in die Patientenakte, Behandlungsfehlervorwürfe sowie allgemeine Beschwerden über eine örtlich unzureichende Versorgungslage. Es wurden neunzehn berufsrechtliche Rügen ausgesprochen. Ein berufsgerichtliches Verfahren, das seit Längerem beim Berufsgericht anhängig war, konnte ohne Urteil beendet werden. Ein berufsgerichtliches Verfahren aus dem Jahr 2021 ist

weiterhin anhängig, drei weitere kommen hinzu.

Die Beratungstätigkeit nach außen, die schriftlich, telefonisch oder gelegentlich auch persönlich im Rahmen eines Gesprächstermins erfolgt (2022: 267 Fälle), wird gemäß den rechtlichen Rahmenbedingungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes nur gegenüber Mitgliedern durchgeführt. Hier dominieren Auskünfte und Beratungen zum rechtmäßigen berufsrechtlichen Verhalten in Bezug auf Werbevorschriften, Schweigepflicht, Datenschutz, Gewährung des Akteneinsichtsrechts gegenüber Patienten, gebührenrechtliche Fragen, Zulässigkeit von

Formen ärztlicher Zusammenarbeit und Kooperationen mit Dritten. Häufig sind auch weiter- und fortbildungsrechtliche Spezialfragen. Erhöhter Beratungsbedarf bestand auch weiterhin im Hinblick auf die Pandemie und die entsprechenden Rechtsvorschriften.

Vorgänge Rechtsabteilung 2022 (Gesamtzahl: 1515)	
Veranlassungsart (Auswahl)	Anzahl
• Allgemeine Anfrage	625
• Beratung der Geschäftsstellen	217
• Beschwerden	346
• GOÄ-Gutachten	40
• Mitgliederberatung u. -service	267

Vorgänge Rechtsabteilung 2022 (Gesamtzahl: 1515)

Sachgebiete (Auswahl)	Anzahl
• Abgabe wegen Unzuständigkeit	4
• Allgemeine Anfragen/Sonstiges	359
• Arbeitsrecht	54
• Berufsausübungsgemeinschaft/Kooperation	27
• Berufsordnung	423
• Datenschutzrecht	37
• Fortbildung	16
• Gebührenrecht	53
• Kammerbeitrag	12
• Patientenunterlagen	419
• Prüfung berufsrechtlicher Überhang	3
• tarifliche Bescheinigungen	42
• Weiterbildung	34
• Zivilrecht	9

Vorgänge des Rechtsreferates nach Veranlassungsart und Sachgebieten.

Deutlich wird in Bezug auf die Sachgebiete ein hoher Beratungsbedarf zu Fragen des Berufsrechts und des Zugangs zu Patientenunterlagen.

Bei der Beratung der Geschäftsstellen im Rahmen von Verwaltungsvorgängen (2022: 217) traten in 2022 häufig das Arbeits- und Datenschutzrecht, aber auch das Fortbildungs-, das Satzungs- und Beitragsrecht auf.

Bei dem Tätigwerden der Rechtsabteilung aufgrund von Hinweisen anderer Stellen ist wie im Beratungs- und Beschwerdebereich das Berufs-

recht führend. Letzteres hat gegenüber den Vorjahren insgesamt abgenommen (2021: 568; 2022: 423). Ein typischer Fall ist die Prüfung des sog. berufsrechtlichen Überhangs im Falle der Mitteilung eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens durch Staatsanwaltschaften oder die Information über berufsrechtliches Fehlverhalten durch andere Landesärztekammern im Falle des Kammerwechsels oder durch die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg.

Pandemie

Ein bedeutender Teil der Beratungstätigkeit der Rechtsabteilung war auch im Jahr 2022 auf die COVID-19-Pandemie zurückzuführen. Hierbei stellte die Dynamik der fortlaufend überarbeiteten gesetzlichen Bestimmungen eine besondere Herausforderung dar. Der Beratungsbedarf der Geschäftsstellen ergab sich insbesondere vor dem Hintergrund des Infektionsschutzrechts und der Eindämmungsverordnungen auf Landesebene.

Die pandemiebedingte Beratung der Kammermitglieder ergab sich zumeist aus den Regelungen der Eindämmungsverordnungen, die u. a. erhebliche Auswirkungen auf den Praxisbetrieb der niedergelassenen Ärzte hatten. Beratungsbedarf bestand auch im Hinblick auf befristete Regelungen zur Bescheinigung der Arbeitsunfähigkeit und der Erstellung von Attesten. Ebenfalls vor dem Hintergrund der Pandemie ergab sich ein gewisser Anfall von berufsrechtlichen Beschwerden, die von Patienten, Gesundheitsämtern und anderen Einrichtungen an die Landesärztekammer Brandenburg herangebracht wurden.

Ermittlungen zu Patientenunterlagen

Die Zahl der Anfragen zum Verbleib von Patientenunterlagen bleibt weiterhin hoch (2022: 419). Darunter fallen insbesondere Fälle, in denen Praxen geschlossen oder verkauft wurden und betroffene Patienten sich an die Landesärztekammer Brandenburg wenden, um sich wegen des Verbleibs der Unterlagen zu erkundigen. In der Regel benötigt der nachbehandelnde Arzt die entsprechenden Unterlagen, um den jeweiligen Fall sachgerecht einschätzen zu können. Teilweise wenden sich auch die nachbehandelnden Ärzte mit entsprechender Bevollmächtigung durch die betroffenen Patienten selbst an die Landesärztekammer, um Zugang zu den entsprechenden Behandlungsunterlagen zu erhalten.

Die Rechtsabteilung recherchiert in diesen Fällen den Sachverhalt, kontaktiert, wenn möglich, den bisher behandelnden Arzt und ermittelt die Möglichkeit der Kontaktaufnahme zu diesem bzw. dem verwahrenden Arzt oder Dritten für Patienten, sodass bei weiteren Anfragen an eine bestimmte Stelle verwiesen werden kann. Diese Fälle haben sich in den letzten Jahren vervielfacht. Grund dafür dürfte die Altersstruktur der

Brandenburger Ärzteschaft sein. Immer häufiger kommt es vor, dass Praxen, vor allem in ländlichen Gebieten, ohne Nachfolger geschlossen werden. Ist der betreffende Arzt verstorben, gestaltet sich die Situation noch schwieriger. Es müssen dann Lösungen über Angehörige des Arztes gemäß den Vorschriften der Berufsordnung gefunden werden, um den ungehinderten Zugang von ehemaligen Patienten zu ihren Unterlagen zu gewährleisten.

Betreuung von Kammerausschüssen

Der Rechtsabteilung obliegt auch die organisatorische und rechtliche Betreuung mehrerer Kammerausschüsse. Dies betraf im Jahr 2022 insbesondere die Ausschüsse Berufsordnung, Schlichtung sowie Gebührenordnung. Die Beratungen der Ausschüsse wurden organisatorisch und rechtlich vorbereitet und die Beschlüsse umgesetzt. Näheres zur Tätigkeit einzelner Ausschüsse wird in den jeweiligen Abschnitten dieses Geschäftsberichts ausgeführt.

Ständige Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern bei der Bundesärztekammer

Fortgesetzt wurde 2022 die Mitarbeit in der bei der Bundesärztekammer angesiedelten Ständigen Konferenz der Rechtsberater der Ärztekammern. Neben der Beratung aktueller Gesetzgebungsvorhaben im nationalen sowie europarechtlichen Kontext wurden auch 2022 in geringen zeitlichen Abständen aktuelle Rechtsthemen im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt. Hierbei wurden insbesondere juristische Fragen im Hinblick auf die Pandemie erörtert.

**Tätigkeitsbericht des Ausschusses Berufsordnung der
Landesärztekammer Brandenburg
für das Jahr 2022**

Der Ausschuss Berufsordnung setzt sich aus 5 Ärztinnen und drei Ärzten zusammen. Von den acht ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten sind fünf in der eigenen Niederlassung tätig, ein Kollege ist Ärztlicher Leiter Rettungsdienst, eine Kollegin, ehemals im Krankenhaus angestellt befindet sich jetzt im Ruhestand und ein Kollege arbeitet beim Medizinischen Dienst.

Die Ausschussmitglieder stehen für die Gebiete Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Psychotherapie, Geriatrie, suchtmittelmedizinische Grundversorgung, Anästhesie/ Notfallmedizin/ Intensivmedizin/ Ärztliches Qualitätsmanagement, Chirurgie/Viszeralchirurgie, Psychiatrie/ Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie. Diese Zusammensetzung sichert fachliche und berufspolitische Kompetenz für die Arbeit im Ausschuss.

Die juristische Beratung und Bearbeitung der Vorgänge erfolgten durch den Justiziar und die Mitarbeiter der Rechtsabteilung. Frau Ass. jur. Metzner wurde in der Sitzung am 23.02.2022 nach langjähriger verantwortlicher Tätigkeit verabschiedet.

Die Arbeit des Berufsordnungsausschusses besteht in der Überwachung der Einhaltung der Berufsordnung. Im Jahre 2022 fanden drei Ausschusssitzungen statt. Insgesamt wurden 39 Vorgänge beraten. Die im Ausschuss zu beratenden Vorgänge, die Vorbereitung von Vorstandsvorlagen bzw. Beschlussvorlagen wurden durch die Rechtsabteilung vor- und nachbereitet, bei Klärung medizinischer Problemstellungen war die Kompetenz der Ausschussmitglieder gefragt.

Über Beschlüsse des Vorstands zu berufsrechtlichen Fragen aufgrund der Empfehlungen des Ausschusses wurde regelmäßig berichtet. Für das zurückliegende Jahr kann festgestellt werden, dass der Vorstand in 7 (von 11) Fällen die Empfehlungen des Ausschusses Berufsordnung befürwortete. Bei zwischenzeitlich veränderter Sachlage konnten die empfohlenen Maßnahmen angepasst werden, in zwei Fällen konnte von Sanktionen abgesehen werden, da die betroffenen Kammermitglieder ihren berufsrechtlichen Pflichten schließlich doch nachgekommen waren. In einem Fall erhöhte der Vorstand die empfohlene Geldauflage von 500,00 auf 1000,00 EUR. Einer erteilten Fortbildungsaufgabe war der betreffende Kollege fristgerecht nachgekommen.

Bei der Zuordnung der Anfragen und Beschwerden, die die Rechtsabteilung der Kammer erreichten und im Ausschuss beraten wurden, waren in der Hauptsache die Inhalte des § 2 der Berufsordnung aufgerufen, der im Kontext mit den §§ 7 und 11 zu sehen ist, d. h. es standen Verstöße gegen die allgemeinen ärztlichen Berufspflichten zur Disposition. So konnten 38 der insgesamt 39 bearbeiteten Vorgänge inhaltlich den §§ 2, 7 und 11 zugeordnet werden. Zu beachten ist, dass bei einigen Vorgängen die berufsrechtlich zu ahndenden Vorwürfe mehreren Vorschriften der Berufsordnung zuzuordnen ist.

Vordergründig standen Vorwürfe des Verdachtes auf Missachtung der Sorgfaltspflicht, auf Falschbehandlung oder unterlassene Hilfeleistung, unwürdiges Verhalten, auch Beschwerden über nicht sofortige Behandlung oder zu lange Wartezeiten auf Termine, Ablehnung der Behandlung wegen eines gestörten Arzt- Patientenverhältnisses und Nichtbefolgen der Auskunftspflicht gegenüber der LÄKB. Sieben Mal betrafen die Regelverstöße den § 25

(ärztliche Gutachten und Zeugnisse), hier standen im Wesentlichen Versäumnisse bei der Erstellung von angeforderten Gutachten zur Disposition. Einmal stand der § 3 (Unvereinbarkeiten) zur Disposition, einmal der § 32 (unerlaubte Zuweisung). Drei Mal standen Beschwerden über nicht erfolgte Herausgabe von Krankenunterlagen (§ 10 Dokumentationspflicht) zur Bewertung an und zwei Mal waren die Vorgänge dem § 8 (Aufklärungspflicht) zuzuordnen.

Vor einer berufsrechtlichen Bewertung einer Beschwerde erfolgte grundsätzlich das Einholen einer Stellungnahme der beschuldigten Ärztin oder des Arztes. In der überwiegenden Zahl konnten die Vorwürfe gegen Ärztinnen und Ärzte dadurch klargestellt und zum Teil entkräftet werden. Häufig führte ein Kommunikationsproblem zwischen den Betroffenen zur Beschwerdeerhebung. Offenbar nicht substantiierte Beschwerden konnten zurückgewiesen werden. Bei Konflikten, die eher auf ein unprofessionelles Verhalten schließen ließen, wurden ein hinweisendes (3 Mal) bzw. ein missbilligendes (3 Mal) Schreiben formuliert.

Bei Feststellung fachlicher Defizite wurde drei Mal die Auflage erteilt, einen entsprechenden Fortbildungsnachweis innerhalb gesetzter Frist zu erbringen. In der Gesamtschau wurden achtzehn Verstöße gegen die Berufsordnung festgestellt. Dem Vorstand wurden drei Rügen ohne Geldauflage, sechs Rügen mit Auflagen von 250,00 EUR, sechs Rügen mit Auflagen von 500,00 EUR, eine Rüge mit Auflage von 1.000,00 EUR, eine mit 1.500,00 EUR und eine mit 2.500,00 EUR Geldauflage empfohlen.

Grundlage für die Empfehlungen des Ausschusses war der auf Bitten des Vorstandes erarbeitete Katalog für Sanktionen bei festgestellten berufsrechtlichen Verstößen. Die Bußgelder gehen als Spende an gemeinnützige Einrichtungen (z. B. LAGO, Ärzte ohne Grenzen, Kinderhilfe Björn- Schulz- Stiftung, Fürsorgefonds der Landesärztekammer Brandenburg).

Interessant ist die Auswertung der involvierten Ärztinnen und Ärzte nach der Fachrichtung. Es waren naturgemäß Fachrichtungen vertreten, die einen unmittelbaren Patientenbezug aufweisen, so die Allgemeinmedizin und praktische Ärztinnen und Ärzte (16), Innere Medizin (8), Orthopädie und Unfallchirurgie (6), Chirurgie (2), weiter folgten Orthopädie (1), Urologie (1), Neurologie und Psychiatrie (3) und Anästhesie (1). In der Aufzählung sind auch Beschwerden über Klinikeinrichtungen enthalten.

Im zurückliegenden Berichtszeitraum spiegelten sich auch pandemiebedingte Probleme wider, so z.B. ablehnende Haltung von Angehörigen Pflegebedürftiger gegenüber Impfaktionen, Coronaleugnungen und Hetzattacken gegenüber Behörden und Politikern.

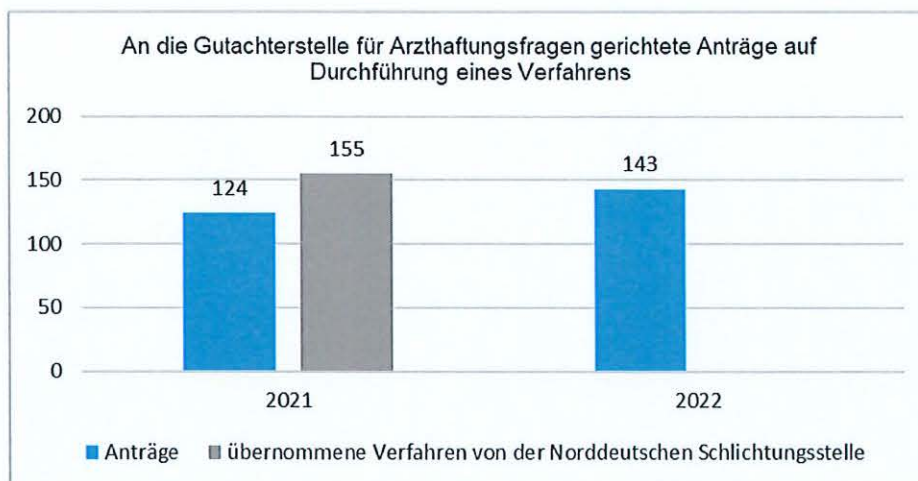
Gutachterstelle

Salus aegroti suprema lex esto (Das Heil des Kranken sei höchstes Gesetz!) verdeutlicht wahrscheinlich mehr die Arbeit der Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Brandenburg als der seit mehr als zweitausend Jahren gültige, verkürzte Grundsatz **primum nil nocere** (erstens nicht schaden). Obwohl das „nicht schaden“ das Primat ist, sollte die vollständige Version des antiken Leitspruches nicht vergessen werden, dass auf den Arzt Scribonius Largus um das Jahr 50 zurückgeht und weiter lautet: **secundum cavere, tertium sanare** (zweitens vorsichtig sein, drittens heilen).

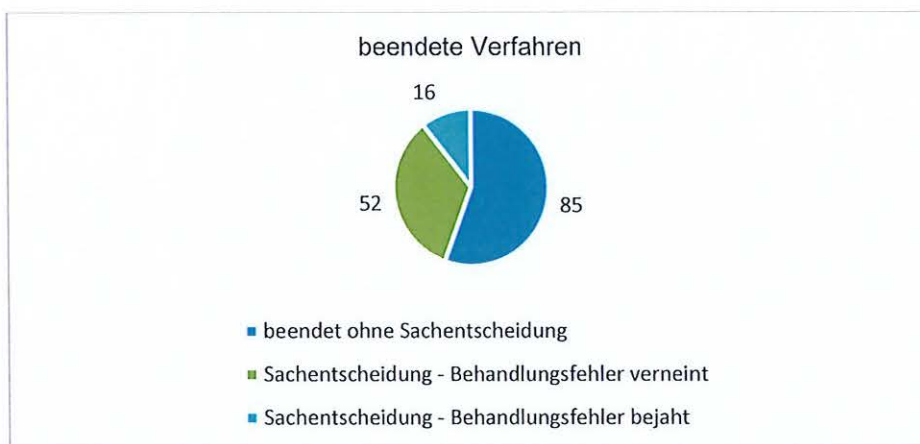
Warum stellen wir der Behandlungsfehlerstatistik 2022 dies voran? Weil im Vorfeld der eigentlichen Bearbeitung von ärztlich verursachten Gesundheitsschäden die Gutachterstelle eine Anlaufstelle für schlecht gelaufene Arzt-Patienten-Kontakte ist, die das Secundum und Tertium nicht beachteten.

Die Gutachterstelle für Arzthaftungsfragen der Landesärztekammer Brandenburg hat ihre Arbeit am 1. Juli 2021 begonnen nach der Schließung der Norddeutschen Schlichtungsstelle in Hannover. Es wurde viel Aufbauarbeit geleistet: das Gutachtenverfahren als solches – einschließlich Erstellung von Formularen und Anschreiben – musste geschaffen werden, die Arbeit mit dem Gutachterstellenportal wurde aufgenommen und weiterentwickelt. Auch die Information der Krankenhäuser – als Verfahrensbeteiligte – und der Gutachter:innen war ein wichtiger Schritt für eine gute und ergebnisorientierte Zusammenarbeit.

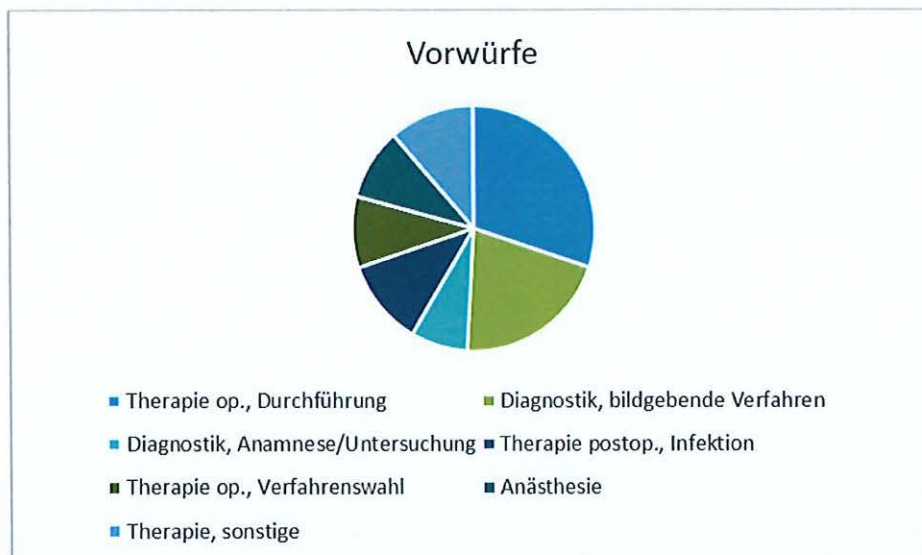
Es machte sich notwendig, viele nicht abgeschlossene Verfahren (unterschiedlichster Verfahrensstände) der Norddeutschen Schlichtungsstelle aufzuarbeiten ohne die neuen Anträge wie eine Welle vor sich herzuschieben. Dies führt dazu, dass manche Zahl der „reinen“ Mathematik nicht schlüssig erscheint, da noch aufgearbeitete Anträge aus dem Jahr 2021 in die laufende Statistik einfließen.



Im Jahr 2022 wurden 143 Anträge an die Gutachterstelle gerichtet und 153 Anträge beendet. 85 Verfahren wurden ohne Sachentscheidung abgeschlossen. Die Gründe für den Abschluss sind z.B. Antragsrücknahmen und sachliche oder örtliche Unzuständigkeit. Auch wenn die Ärzte/Krankenhäuser oder deren Berufshaftpflichtversicherungen keine Zustimmung zum Gutachtenverfahren erteilen, kann das Verfahren gem. Satzung nicht durchgeführt werden. In 44,4% der Fälle (n=68) machten sich 73 Sachentscheidungen (erhobene Vorwürfe) notwendig. Die 73 Sachentscheidungen zu den 68 abschließenden Bescheiden ergeben sich durch die Verfahren, bei denen gegen mehrere Antragsgegner Vorwürfe erhoben wurden.



Entsprechend einer bundesweit einheitlichen Fehlerstatistik gibt das Tortendiagramm Auskunft über die Häufigkeit der Vorwürfe.



Ähnlich wie die im Deutschen Ärzteblatt vom 18. November 2022 veröffentlichten Zahlen, zeigt sich auch in Brandenburg der chirurgische Bereich als fehleranfällig. Die häufigsten Diagnosen für Behandlungsfehlervorwürfe sind im unfall- und orthopädischen Bereich zu finden, wie Knie- und Hüftarthrosen und Unterschenkel- und Sprunggelenksarthrosen. Des Weiteren sind die Allgemein- und Viszeralchirurgie gefolgt von der Neurochirurgie, insbesondere die Wirbelsäulenchirurgie, Verursacher von Behandlungsfehlervorwürfen, wie auch die Frauenheilkunde und Geburtshilfe und die Augenheilkunde (im niedergelassenen Bereich). Der stationäre Behandlungsort zeigt ebenfalls eine Bevorzugung gegenüber dem niedergelassenen Bereich.

Ähnlich wie in den anderen Kammerbereichen haben wir eine anerkannte Behandlungsfehlerrate von 25%. Dreiviertel der 73 Sachentscheidungen werden durch Sachverständige aus unseren aber auch aus anderen Bundesländern als negativ bescheinigt oder es werden Mängel in der Behandlung beschrieben, die aber nicht kausal einem Behandlungsfehler zugeschrieben werden können.

Insgesamt zeigt die Behandlungsfehlerstatistik trotz der Pandemie eine gleichbleibende Zahl der Anträge auf eine Untersuchung eines möglichen Behandlungsfehlers.

In Fällen, in denen die Gutachterstelle und die Sachverständigen die Behandlung unterschiedlich bewerten oder seitens aller Verfahrensbeteiligten mit den Sachverständigen kein Konsens erreicht wird, kann die Gutachterstelle den Sachverständigenrat einberufen. Dieser besteht derzeit aus 9 Mitgliedern und tagt 2 mal pro Jahr:

Prof. Dr. med. Thomas Enzmann (Urologie)
Dr. med. Thilo Hennecke (Orthopädie und Unfallchirurgie)
Prof. Dr. med. Michael Kiehl (Innere Medizin)
Dr. med. Matthias Kretzschmar (Kardiologie)
Prof. Dr. med. Anja Liekfeld (Augenheilkunde)
Prof. Dr. med. Frank Marusch (Allgemein- und Visceralchirurgie)
Dr. med. Rüdiger Müller (Frauenheilkunde)
Dr. med. Stephan Richter (Allgemeinmedizin)
Dr. med. Carsten Schoof (Neurochirurgie).

Ziel der Gutachterstelle der LÄK Brandenburg ist es entsprechend unseres Leitsatzes: ***Salus aegroti suprema lex esto*** den medizinisch Behandelten aus Brandenburg mit Verdacht auf einen Behandlungsfehler eine unabhängige und wissenschaftsbasierte Begutachtung des beantragten Falles zukommen zu lassen. Aller Anspruch ist auf eine hohe Qualität der Behandlung gerichtet und damit auf eine hohe Patientensicherheit. Um den heutigen Ansprüchen zu genügen, sollten der Antrag und der weitere Fortgang des Begutachtungsfalles internetbasiert und digital bearbeitet werden. Die Grundlagen und Voraussetzungen hat die Landesärztekammer für die Gutachterkommission der Landes Brandenburg realisiert.

Ethikkommission

Aufgaben der Ethikkommission

1. Wahrung der Sicherheit und Integrität der Prüfungsteilnehmer.
2. Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung der klinischen Forschung am Menschen.
3. Verhinderung von wissenschaftlichem Fehlverhalten.
4. Rückhalt für den Forscher und seine Forschungsmethoden.
5. Sicherung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit klinischer Forschungen.
6. Vertrauen der Öffentlichkeit in eine integre, der Allgemeinheit verpflichtete Forschung am Menschen.

Berufsrechtliche Beratung

Nach § 15 Berufsordnung ist der Arzt im Land Brandenburg vor der Durchführung eines biomedizinischen Forschungsvorhabens am Menschen verpflichtet, sich über die mit seinem Vorhaben verbundenen berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen durch die Ethikkommission der Landesärztekammer Brandenburg beraten zu lassen.

Kategorie	Anzahl
AMG beteiligt	44
AMG beteiligt nachgemeldet	19
AMG federführend multizentrisch	5
AMG monozentrisch	1
andere Forschung erstvotierend	17
andere Forschung nachberatend	17
andere Forschung nachberatend: Errichtung einer Biobank	1
andere prospektive Forschung erstvotierend	1
andere prospektive Forschung nachberatend	2
CTR MSC	1
CTR RMS mononational	1
Datenauswertung erstvotierend	19
Datenauswertung nachberatend	22
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend	5
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend	4
MPDG beteiligt	5
MPDG Leistungsbewertung IVDR beteiligt	4
MPDG sonstige klin. Prüfung zuständig monozentrisch	1
MPDG zuständig monozentrisch	1

MPDG zuständig multizentrisch	1
NIS (Arzneimittel) nachberatend	11
Retrospektive Datenauswertung erstvotierend	13
Retrospektive Datenauswertung nachberatend	7
Gesamtergebnis	202

Im Vordergrund der Beratung stehen

- die Freiwilligkeit der Entscheidung zur Versuchsteilnahme nach Aufklärung (informed consent),
- das Überwiegen des Nutzens gegenüber einem potenziellen Schaden,
- die angemessene Auswahl der Studienteilnehmerinnen und -teilnehmer, und
- der Schutz vulnerabler Gruppen.

Klinische Prüfung

Die Ethikkommission ist ferner zuständig für klinische Studien und medizinische Forschungsvorhaben nach dem Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Transfusionsgesetz sowie Strahlenschutz- und Röntgenverordnung. Grundlage für die ethische Beratung sind insbesondere die ethischen Grundsätze medizinischer Forschung nach der Deklaration von Helsinki des Weltärztebundes.

Votum	Anzahl
Ablehnung	1
Antrag zurück genommen	1
noch keine abschließende Bewertung	10
Zustimmung	32
Zustimmung mit Hinweis	156
Zustimmung unter Bedingungen	2
Gesamtergebnis	202

Votierung	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Positiv	87	115	94	114	125	115	91	90	32
Positiv mit Auflage/Hinweis (bzw. Wiedervorlage)	43	48	48	62	58	49	52	106	156
Positiv unter Bedingungen	3	2	-	4	2	4	1	2	2
Negativ	1	-	-	2	-	-	3	-	2
noch keine abschließende Bewertung								6	10
Summe	134	165	142	182	185	168	147	204	202

Kategorie	Ablehnung	Antrag zurück genommen	noch keine abschließende Bewertung	Zustimmung	Zustimmung mit Hinweis	Zustimmung unter Bedingungen	Gesamtergebnis
AMG beteiligt		1	1	2	39	1	44
AMG beteiligt nachgemeldet			1	2	16		19
AMG federführend multizentrisch			1		4		5
AMG monozentrisch	1						1
andere Forschung erstvotierend				3	14		17
andere Forschung nachberatend				3	14		17
andere Forschung nachberatend: Errichtung einer Biobank				1			1
andere prospektive Forschung erstvotierend					1		1
andere prospektive Forschung nachberatend				1	1		2
CTR MSC					1		1
CTR RMS mononational				1			1
Datenauswertung erstvotierend				2	16	1	19
Datenauswertung nachberatend				5	17		22
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend					5		5
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend				1	3		4
MPDG beteiligt			1		4		5
MPDG Leistungsbewertung IVDR beteiligt			3		1		4
MPDG sonstige klin. Prüfung zuständig monozentrisch			1				1
MPDG zuständig monozentrisch					1		1
MPDG zuständig multizentrisch			1				1
NIS (Arzneimittel) nachberatend				3	8		11
Retrospektive Datenauswertung erstvotierend			1	7	5		13
Retrospektive Datenauswertung nachberatend				1	6		7
Gesamtergebnis	1	1	10	32	156	2	202

Ethische Anforderungen an klinische Studien:

1. Eine Studie muss einen gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Wert haben.
2. Eine Studie muss die Anforderungen wissenschaftlicher Methoden erfüllen
3. Die Studienteilnehmer müssen fair ausgewählt werden.
4. Das Risiko-Nutzen-Verhältnis einer Studie muss günstig sein.
5. Die Studie muss unabhängig begutachtet werden.
6. Die Studienteilnehmer müssen über die Studie umfassend aufgeklärt werden und eine freie Einwilligung in die Teilnahme gegeben haben.
7. Den Studienteilnehmern muss während der gesamten Studiendauer und nach Abschluss einer Studie Respekt entgegengebracht werden.
8. Respekt vor den Wertvorstellungen, der Kulturen, den Traditionen und sozialen Praktiken einer Gesellschaft (bei Studien in Entwicklungsländern).
9. Die Beziehung zwischen Studienauftraggeber und forschendem Arzt muss offengelegt werden.

Amendments

Kategorie	Anzahl
AMG beteiligt	276
AMG beteiligt nachgemeldet	30
AMG federführend multizentrisch	74
AMG monozentrisch	2
andere Forschung erstvotierend	14
andere Forschung nachberatend	18
andere prospektive Forschung erstvotierend	1
Datenauswertung erstvotierend	7
Datenauswertung nachberatend	22
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO erstvotierend	6
Klinische Prüfung mit einem Medizinprodukt nach BO nachberatend	40
MPDG zuständig monozentrisch	1
MPDG zuständig multizentrisch	3
MPG beteiligt	12
MPG zuständig multizentrisch	2
NIS (Arzneimittel) erstvotierend	8
NIS (Arzneimittel) nachberatend	34
Retrospektive Datenauswertung erstvotierend	1
Gesamtergebnis	551

Gemeinsame Lebendspendekommission Berlin/Brandenburg

Die Ärztekammer Berlin trägt gemeinsam mit der Landesärztekammer Brandenburg eine Lebendspendekommission. Die Ärztekammer Berlin führt die Geschäfte der Lebendspendekommission. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit der Kommission ist § 8 Absatz 3 Satz 2 des Transplantationsgesetzes (TPG). Nach dieser Vorschrift hat die Lebendspendekommission die Aufgabe, vor der Entnahme von Organen einer lebenden Person gutachtlich dazu Stellung zu nehmen, ob begründete tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Einwilligung in die Organspende nicht freiwillig erfolgt oder das Organ Gegenstand verbotenen Handeltreibens ist.

Der Lebendspendekommission gehören Ärzte, Personen mit der Befähigung zum Richteramt sowie in psychologischen Fragen erfahrene Personen an. Die Mitglieder und Stellvertreter werden zu Beginn der Amtsperiode von den beiden beteiligten Ärztekammern möglichst paritätisch in die Kommission entsendet.

Die Lebendspendekommission wird auf Antrag tätig. Antragsberechtigt ist die Einrichtung, in der das Organ entnommen werden soll. Das Verfahren schließt mit einer gutachterlichen Stellungnahme der Kommission im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages ab. Die Kommission sichtet für ihre Stellungnahme die Antragsunterlagen, u. a. zur medizinischen Indikation der Organübertragung, die Dokumentation zur Eignung und Aufklärung des Spenders sowie zu den verwandtschaftlichen und persönlichen Beziehungen des Spenders zum Empfänger. Zudem hört sie in der Regel den Organspender an. Der Empfänger kann ebenfalls angehört werden. Von dieser Möglichkeit wird in der Regel Gebrauch gemacht, wenn die Spendebeziehung keine förmliche Rechtsbeziehung im Sinne des Transplantationsgesetzes (Verwandschaft ersten oder zweiten Grades, Ehe, eingetragene Lebenspartnerschaft oder Verlöbnis) ist. Denn dann müssen Spender und Empfänger aufgrund der gesetzlichen Vorgaben in besonderer persönlicher Verbundenheit zueinander stehen. Die Anhörung des Empfängers hilft der Kommission zudem maßgeblich bei der Beurteilung der Frage, ob die Spende auch in diesen Fällen freiwillig und frei von wirtschaftlichen Interessen erfolgt.

Tätigkeit Lebendspendekommission im Jahr 2022 mit Vorjahresvergleich		
	2021	2022
Anzahl der Sitzungen	35	37
Anträge/Beratungsgespräche	63	76
Positive Stellungnahmen	59	76
Negative Stellungnahmen	4	0
Spendegegenstand		
Nierenlebendspenden	61	75
Leberlebendspenden	2	1
Geschlechterverteilung		
Weibliche Spender	43	54
Spenden von Frauen an Männer	31	45
Spenden von Frauen an Frauen	12	9

Männliche Spender	20	22
Spenden von Männern an Frauen	9	12
Spenden von Männern an Männer	11	10
Beziehungen zwischen Spender:innen und Empfänger:innen		
Spenden von Eltern an Kinder	24	17
Spenden von Kindern an Eltern	2	0
Spenden von Stiefeltern an Stiefkinder	0	0
Spenden von Patenkinder an Paten	0	0
Spenden an Geschwister	7	10
Spenden an Ehegatten	19	38
Spenden an Schwäger	2	0
Spenden an sonstige Blutsverwandte	0	5
Spenden an Lebenspartner	4	5
Spenden an Freunde	5	1

Ärzteversorgung Land Brandenburg

Zum Geschäftsbetrieb 2022

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg (gegründet 1992) hat als berufsständisches Versorgungswerk die Aufgabe, für alle Mitglieder der Landesärztekammer Brandenburg und deren Familienangehörige Leistungen nach Maßgabe der Satzung zu gewähren.

Das sind im Einzelnen:

- *Altersrente*
- *Berufsunfähigkeitsrente*
- *Hinterbliebenenrente*
- *Kinderzuschuss*
- *Zuschüsse für Rehabilitationsmaßnahmen*

Im Vergleich zur gesetzlichen Rentenversicherung finanziert sich die Ärzteversorgung Land Brandenburg ausschließlich aus den Beiträgen der Mitglieder und muss ohne Zuschüsse aus Steuermitteln von Bund oder Land auskommen.

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist ein weiter wachsendes Versorgungswerk. So erhöhte sich der Mitgliederbestand im Bereich der Anwartschaften (ohne Versorgungsausgleich) im Jahr 2022 auf 12.179 Mitglieder im Vergleich zu 11.964 Mitgliedern im Jahr 2021. Die Ärzteversorgung Land Brandenburg ist weiterhin ein junges Versorgungswerk, denn 48,8% der beitragszahlenden Mitglieder sind 45 Jahre oder jünger. Die Zahl der Altersrentner (einschließlich vorgezogener Altersrente) stieg erwartungsgemäß von 1.866 im Jahr 2021 auf 2.022 im Jahr 2022. Hiervon erhalten acht Mitglieder Teilruhegeld.

Auch die Ärzteversorgung Land Brandenburg muss sich auf die Entwicklung der ständig steigenden Lebenserwartung und den damit verbundenen längeren Zeiten des Rentenbezuges der Mitglieder einstellen.

Diesem Umstand Rechnung tragend sind die jährliche Überprüfung der geschäftsmäßigen Ergebnisse mit den versicherungsmathematischen Annahmen und eine auf Sicherheit bedachte Kapitalanlagepolitik unabdingbar, um die Leistungen der Ärzteversorgung auch langfristig auf hohem Niveau bieten zu können. Daneben bildet das Versorgungswerk verschiedene Rückstellungen, um auch ertragsschwächere Geschäftsjahre bei Bedarf ausgleichen zu können.

Bereits in der Vergangenheit hat die Ärzteversorgung aufgrund der Längerlebigkeit das Renteneintrittsalter schrittweise angehoben, um die länger zu gewährende Rente teilweise gegen zu finanzieren.

Unabhängig davon erfreut sich die vorzeitige Altersrente und die im Jahr 2019 eingeführte Teilrente zunehmender Beliebtheit unter den ärztlichen Mitgliedern.

Im Jahr 2021 hatte der Verwaltungsausschuss eine neue Asset-Liability-Studie in Auftrag gegeben. Diese Studie, die die alte ALM-Studie aus dem Jahr 2019 überarbeitet hat, zeigt die Mitgliederentwicklung unter Berücksichtigung der Einnahmestruktur im Vergleich zur Verpflichtungsseite. Sie erläutert, wie gut die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich der Kapitalanlagen aufgestellt ist, um

dem gesetzlichen Auftrag, der Versorgung der Mitglieder auch in Zukunft nachkommen zu können.

Die ALM-Studie bestätigte, dass die Ärzteversorgung Land Brandenburg im Bereich Kapitalanlagen gut aufgestellt ist.

Hier zählt sich nach wie vor die zum 01. Januar 2019 in Kraft getretene Rechnungszinsabsenkung für neue Beiträge positiv aus.

Die Märkte waren im Jahr 2022 ausgesprochen volatil und zeichneten sich durch eine historisch schlechte Wertentwicklung über nahezu alle Anlageklassen aus.

Grund hierfür sind die hohe Inflation, die damit verbundenen massiven Zinserhöhungen der Zentralbanken, der russische Angriffskrieg auf die Ukraine und die nach wie vor bestehenden Lieferkettenproblematiken.

Aufgrund der, unter Einhaltung eines ausgewogenen Chancen-Risiko-Verhältnisses, immer schwieriger zu erwirtschafteten Renditen, ist das Vorhandensein und der Ausbau der Reserven sinnvoll und richtig. Auch zukünftig verfolgt die Ärzteversorgung diese Strategie weiter, da die Sicherheit der Kapitalanlage eines der zentralen Themen der Arbeit der Versorgungseinrichtung darstellt. Themen, wie das nachhaltige Investieren unter Beachtung der ESG-Kriterien spielen bei allen Investitionsentscheidungen des Verwaltungsausschusses eine weitere wichtige Rolle.

Auf seiner Januarsitzung 2022 bestätigte der Verwaltungsausschuss die stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsausschusses, Frau Dr. med. Stephanie Lenke, in ihrem Amt.

Im April 2022 berief der Aufsichtsausschuss Herrn Rechtsanwalt Dr. iur. Daniel Kress als Nachfolger von Herrn Dr. iur. Detlef Gottschalck zum Mitglied mit der Befähigung zum Richteramt in den Verwaltungsausschuss. Herr Dr. Gottschalck hatte sein Amt aus persönlichen Gründen niedergelegt.

Herr Dr. Kress ist Partner bei HengelerMueller und seit mehr als zwanzig Jahren als Rechtsanwalt im In- und Ausland tätig.

Der Verwaltungsausschuss hat im Jahr 2022 seine satzungsgemäßen Aufgaben erfolgreich erfüllt. 21 Verwaltungsausschusssitzungen, teilweise zwei Tage dauernd, sowie zwei zweitägige Anlageausschusssitzungen absolvierten die Verwaltungsausschussmitglieder. Von den 21 Sitzungen erfolgten vier gemeinsam mit dem Aufsichtsausschuss. Hinzu kamen Gespräche mit den aufsichtsführenden Ministerien sowie mehr als 20 Arbeitssitzungen mit dem Team von Willis Towers Watson zu Kapitalanlagethemen.

Arbeitsschwerpunkte des Verwaltungsausschusses waren:

- *Entscheidungsfindung über die Gewährung von Berufsunfähigkeitsrenten und Bewilligung von Zuschüssen zu Rehabilitationsmaßnahmen*
- *Die Vermögensverwaltung und Neuanlage unter den bestehenden Bedingungen der neuen Zinspolitik der EZB und extrem volatiler Finanzmärkte*
- *Diskussion und Fortbildung zu Kapitalanlagethemen*
- *Beschlussfassung zur Kapitalanlage unter der Maßgabe eines eher konservativen und nachhaltigen Investitionsansatzes sowie der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in Hinblick auf Risiko sowie Mischung und Streuung*

- *Verabschiedung eines ESG-Leitfadens für nachhaltige Investitionen*
- *Erarbeitung und Verabschiedung der überarbeiteten Richtlinien für eine verantwortungsvolle Geschäftsführung (Corporate Governance)*

Die Ärzteversorgung Land Brandenburg hat im Jahr 2022 zwei unbefristete und fünf befristete Berufsunfähigkeitsrenten neu bewilligt. Der Verwaltungsausschuss hat acht bestehende Berufsunfähigkeitsrenten überprüft und neu- bzw. weitergewährt, hiervon drei in Gestalt der befristeten Berufsunfähigkeitsrente.

Vier bestehende befristete Berufsunfähigkeitsrenten hat der Verwaltungsausschuss in unbefristete umgewandelt.

Der Verwaltungsausschuss hat vier Anträge auf einen Zuschuss zu Rehabilitationsmaßnahmen, sowie vier Neuanträge auf Zahlung von Berufsunfähigkeitsrente wegen fehlender Anspruchsvoraussetzungen abgelehnt. Der Verwaltungsausschuss bewilligte insgesamt zwei Rehabilitationszuschüsse.

Im Jahr 2022 gab der Verwaltungsausschuss neun Begutachtungen in Auftrag. Er hat drei Widersprüche von Mitgliedern als unbegründet zurückgewiesen.

Die Aufwendungen für Renten- und Hinterbliebenenversorgung, einschließlich Rehabilitationsleistungen stiegen auf 50,70 Mio. € (44,24 Mio. € im Jahr 2021). Im Vergleich hierzu stiegen die Beitragseinnahmen im Jahr 2022 weiter an und betrugen 137,8 Mio. € (134,6 Mio. € im Jahr 2021).

Kapitalanlageverwaltung

Das Jahr 2022 war aufgrund der Marktturbulenzen, der Zinswende der Notenbanken ein historisch schlechtes Jahr mit starken Verlusten in nahezu allen Anlageklassen. Das Kapitalanlagevermögen hatte zum 31.12.2022 einen Marktwert von rund 2,81 Mrd. € (2,84 Mrd. € im Vorjahr), was aufgrund des Marktes ein gutes Ergebnis darstellt. Hierbei ist zu beachten, dass diese Reduktion allein auf die leicht geringeren Reserven zurückzuführen ist.

Wie in den Vorjahren erforderte das Kapitalanlagevermögen auch im Jahr 2022 Entscheidungen zur Neuanlage, Strukturierung und zum Risikomanagement.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit Willis Towers Watson als Kapitalanlageberater hat die Ärzteversorgung auch im Jahr 2022 fortgeführt. Die im Jahr 2018 begonnene Kapitalanlageumstrukturierung und -erweiterung wurde fortgesetzt. Unter Berücksichtigung der ALM-Studie aus dem Jahr 2021, erfolgte die Anpassung des Portfolios und die Neuerstellung der Strategischen Asset Allokation (SAA).

Trotz der im Jahr 2022 erheblichen Finanzschwankungen und damit verbundenen teilweise hohen Wertverlusten einzelner Anlagen konnte nach aktuellem Stand (Hochrechnung) im Jahr 2022 eine Nettorendite um 3,78 % erreicht werden (3,82 % im Jahr 2021). In diesem Ergebnis zeigt sich, dass sich die breite Mischung und Streuung, die in den letzten Jahren erfolgte, sich auszahlt und für eine positive und solide Kapitalrendite Sorge trägt.

Haushalt und Finanzen

Der Haushaltsausschuss kam im vergangenen Geschäftsjahr zu drei Sitzungen zusammen, davon eine gemeinsame Sitzung mit dem Vorstand und einem Vertreter des Revisionsverbandes zur Beratung des Revisionsberichtes 2021. Dieser fasst die Ergebnisse der Prüfung der Jahresrechnung im Februar 2022 zusammen. Die Entwicklungen des Geschäftsjahres und Überlegungen zum Ausgleich des Jahresergebnisses waren auch Schwerpunkt der Beratung in der ersten Jahreshälfte. Das Jahresergebnis 2021 stand maßgeblich unter dem Einfluss stagnierender Durchschnittsbeiträge, welche bei dem derzeit noch niedrigen Beitragssatz und steigenden Verwaltungskosten das Defizit deutlich erhöhten.

In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand nahm der Haushaltsausschuss den Bericht des Revisionsverbandes mit statistischen Auswertungen und Hinweisen entgegen. Dem Jahresergebnis 2021 wurde nach Prüfung das uneingeschränkte Testat erteilt. Der Vorstand nahm darüber hinaus den Vorschlag des Haushaltsausschusses auf, das Defizit in den Haushalt 2023 vorzutragen, einen Deckung war durch die Anhebung des Beitragssatzes 2022 tragbar. Diesen Beschlussvorschlag wurde schließlich im September den Delegierten zur Entscheidung vorgelegt und von diesen bestätigt.

Die Festlegung des Haushaltsplanentwurfes 2023 erfolgte in der dritten Ausschusssitzung. Unter Betrachtung des Vorjahresergebnisses und Abwägung der erwarteten Ausgaben und Einnahmen zeigte sich eine stabile wirtschaftliche Situation, unter der die Empfehlung für einen Erhalt des Beitragssatzes für das Jahr 2023 in Höhe von 0,58% gegeben werden konnte.

Nachdem auch der Vorstand den Empfehlungen des Haushaltsausschusses gefolgt war, präsentierte in der Dezemberkammerversammlung Dr. med. Hanjo Pohle schließlich den Haushaltsplan der Landesärztekammer Brandenburg und beantragte im Namen des Vorstandes die Beschlussfassung. Der vorgelegte Entwurf sowie der dafür erforderliche kalkulierte Beitragssatz von 0,58 Prozent für das Jahr 2023 wurden durch die Delegierten entsprechend bestätigt.

Anzahl Ärztinnen/Ärzte nach Haupttätigkeit Stand 31.12.2022

Ambulant / Praxis	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %
Niedergelassen	2.717	1.514	1.203	67,1%
Angestellt	1.332	894	438	32,9%
Ambulant / Praxis insgesamt	4.049	2.408	1.641	27,1%
Stationär / Krankenhaus	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %
Leitender Arzt / Chefarzt (auch kommissarisch)	460	89	371	8,3%
Ärztlicher Direktor	18	3	15	0,3%
Oberarzt / Funktionsoberarzt	722	222	500	13,0%
Arzt, Assistenzarzt, Wissenschaftlicher Mitarbeiter	4.306	2.423	1.883	77,8%
Medizin Controller	9	4	5	0,2%
Gastarzt	1	0	1	0,0%
Sonstige Tätigkeit im Krankenhaus	22	10	12	0,4%
Stationär / Krankenhaus insgesamt	5.538	2.751	2.787	37,0%
Behörden / Körperschaften	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %
Beamter	12	4	8	4,9%
Angestellter	186	138	48	75,6%
Sanitätsoffizier	45	27	18	18,3%
Sonstige Tätigkeit in Behörden	3	1	2	1,2%
Behörden / Körperschaften insgesamt	246	170	76	1,6%
Sonstige ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %
Praxisvertreter	6	5	1	1,6%
Gutachter	15	8	7	4,0%
Notarzt	12	3	9	3,2%
Pharmazie	6	3	3	1,6%
Arbeitsmedizin / Werksarzt / Betriebsarzt	50	33	17	13,5%
Honorararzt	58	18	40	15,6%
Sonstige ärztliche Tätigkeit	224	121	103	60,4%
Sonstige ärztliche Tätigkeit insgesamt	371	191	180	2,5%
Berufstätige Ärzte insgesamt	10.204	5.520	4.684	
Ohne ärztliche Tätigkeit	gesamt	weiblich	männlich	Anteil in %
Ruhestand	4.365	2.378	1.987	91,7%
Haushalt	19	19	0	0,4%
Berufsfremd	36	23	13	0,8%
Arbeitslos	117	77	40	2,5%
Elternzeit	31	30	1	0,7%
Berufsunfähig	66	42	24	1,4%
Altersteilzeit (Freistellungsphase)	2	1	1	0,0%
Sonstiger Grund	125	84	41	2,6%
Ohne ärztliche Tätigkeit insgesamt	4.761	2.654	2.107	31,8%
Insgesamt	14.965	8.174	6.791	
Anzahl weibliche Ärzte	8.174	54,62%		
Anzahl männliche Ärzte	6.791	45,38%		